

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes und Gemeinde Weißendorf
Öffentliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen aus der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Jahrgang 21

Samstag, den 31. Januar 2026

Nummer 1

Neuer Förderverein am 02.01.2026 gegründet



Mit Gründung des Fördervereins „Naturbad Triebes“ e.V. wird die langfristige Bewirtschaftung und der Erhalt des Naturbades als attraktiver Freizeit- und Erholungsort im Zeulenrodaer Ortsteil Triebes gesichert. Die Vereinsmitglieder werden zukünftig die Stadtverwaltung während der gesamten Badesaison ehrenamtlich unterstützen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Innenteil.

XXL Lagerräumung Gartenholz **SALE**

50% Rabatt auf alle **Dichtzäune & Spielgeräte** aus unserem Lager
(ausgenommen WPC)

z.B. **Dichtzaun kdi** schon ab **18,49 €**
oder **Sandkasten Phil** nur **44,99 €**

Nur solange der Vorrat reicht!

www.holzshop-vogtland.de

ZEULENRODAER HOLZ
FACHHANDEL

Inh. Jörg Neudeck e.K.
Binsicht 55
07937 Zeulenroda-Triebes
Tel. 036628 / 60060
info@holz-neudeck.de
www.holz-neudeck.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ein paar Wochen ist das neue Jahr schon wieder alt und viele von uns hat der Alltag bereits eingeholt. Ich möchte es trotzdem nicht versäumen, Ihnen ein gesundes, friedvolles und zuversichtliches neues Jahr zu wünschen.

Die Spuren der Silvesternacht sind inzwischen beseitigt und es ist immer wieder traurig, ansehen zu müssen, wie sinnlos und zerstörerisch mit Pyrotechnik umgegangen wird.

Die ersten Wochen des neuen Jahres bieten immer Gelegenheit, kurz zurückzublicken und zugleich den Blick nach vorn zu richten.

Das vergangene Jahr - ganz im Zeichen unserer 700-jährigen Ersterwähnung - hat uns vor große Herausforderungen gestellt, aber auch gezeigt, was wir gemeinsam erreichen können.

Viele Projekte konnten umgesetzt oder auf den Weg gebracht werden. Stellvertretend möchte ich die Einweihung der Straße am Anger in Triebes oder die neue Skaterbahn erwähnen, mit welcher ein Ort geschaffen wurde, der Kindern und Jugendlichen ein wundervolles Freizeitvergnügen ermöglicht. Ein letzter Bauabschnitt wird 2026 folgen; die Fördermittel wurden bereits genehmigt.

Noch im Monat Januar soll die Entkernung und der Teilabriß der Stadthalle beginnen. Damit setzen wir einen Meilenstein, um unsere Stadt lebenswert, nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten. Bereits begonnene Maßnahmen werden weitergeführt und neue Schwerpunkte gesetzt. Ihre Anregungen, Hinweise und auch kritische Fragen helfen uns, gute und tragfähige Entscheidungen zu treffen. Besonders bedanken möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, Bauhof, Kitas, Schulen sowie allen Ehrenamtlichen in Vereinen und Organisationen.

Ich freue mich auf ein gutes neues Jahr mit Ihnen.

Ihre
Heike Bergmann
Bürgermeisterin

Aktuelles

Wahl Stadtelternsprecher

Die Stadtverwaltung hatte am **04. Dezember 2025** die Elternbeiratsvorsitzenden aus den 12 Kitas unserer Stadt sowie Weißendorf und Langenwolschendorf geladen, um aus deren Mitte den/die Stadtelternsprecher/in sowie deren Stellvertreter zu wählen.

Zum neuen Stadtelternsprecher wurde **Herr Ott** (Elternvertreter der Kita „Sonnenschein“) gewählt und **Herr Zeising** (Elternvertreter der Kita „Die kleinen Strolche“) zum Stellvertreter.



(von links: Stadtelternsprecher Herr Ott und Stellvertreter Herr Zeising)

Ein Stadtelternsprecher ist Bindeglied zwischen Eltern und der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Ehrenamtsveranstaltung



Im Jahr 2025 erhielt die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes 7.985,50 Euro von der Thüringer Ehrenamtsstiftung für die Durchführung von Ehrungen.

Ortsteilräte, Ortssprecher, Fraktionen und Stadtverwaltung waren aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten, die vom Nichttechnischen Ausschuss beschieden wurden. Am **11. Dezember 2025** war es dann soweit. Rund sechzig Vereine und Privatpersonen aus Zeulenroda-Triebes und den Ortsteilen wurden in den Ratssaal zu einer Ehrenamtsveranstaltung eingeladen, um die Auszeichnungen vorzunehmen.

Bürgermeisterin Heike Bergmann bedankte sich bei den Ausgezeichneten für ihr ehrenamtliches Engagement ob in der Feuerwehr, in Sozialeinrichtungen, im Sport- oder Kleingartenverein, im Chor, beim Fasching oder für ihre Beiträge zur Gestaltung des Dorflebens. Sie ermutigte die Geehrten, sich weiter-

hin für ihre Mitmenschen und das Gemeinwohl einzusetzen.



Investitionen/ Baugeschehen:

- Anschaffung, Installation und Einweisung Software CZ-Kita-Portal; Kosten: 14.408,52 €
- Ersatzbeschaffung Hard- und Software Freiwillige Feuerwehr Zeulenroda-Triebes; Kosten: 25.653,78 €

Kresse-Schule Triebes

- Anschaffung und Montage von 12 Plissee und Sichtschutz für Durchgangstüren; Kosten: 1.902,16 €
- Anschaffung Klassenzimmerausstattung: 15 Schülertische und 30 Stühle sowie ein Lehrertisch und Schränke für 2 Klassenzimmer; Kosten: 11.300 €
- Anschaffung Lehrerstehpult für Bio- und Physikkabinett; Kosten: 680 €
- Anschaffung Sekretariatsmöbel; Kosten: 265,00 €

OT Mehl

- Anschaffung Stadtmobiliar, Haltestelle mit Sitzbank und Abfallbehälter; Kosten: 12.911,50 €

Info-Kanal der Stadtverwaltung

Seit Dezember betreibt die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes einen WhatsApp-Kanal mit wichtigen Informationen oder aktuellen Meldungen. Scannen Sie den QR-Code; dann bleiben Sie immer auf dem neuesten Stand.



**Stadtverwaltung
Zeulenroda-Triebes**

WhatsApp-Kanal



Die nächste Ausgabe des
**Gemeinsamen Amtsblattes
der Stadt Zeulenroda-Triebes
und der Gemeinde Weißendorf**
erscheint am **Samstag, dem 28. Februar 2026.**
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Montag, der 2. Februar in der Stadtverwaltung
Zeulenroda-Triebes, Pressestelle.
Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte
per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:
amtsblatt@zeulenroda-triebes.de

Amtlicher Teil der Stadt Zeulenroda-Triebes

Beschlüsse öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Zeulenroda-Triebes

Sitzungstermin: **Mittwoch, 12.11.2025**

Nachtrag zur Beschlussfassung

Der Stadtrat hat auf seiner Sitzung am 17.12.2025 der Aufhebung der Gründe für die Geheimhaltung zugestimmt.

Zu 4 Stadtpark Triebes - überplanmäßige Ausgabe mit Deckungsvorschlag für die Beauftragung eines Altlastengutachtens

Vorlage: BVZTö-087-2025

Antrag 1:

Es wird keine überplanmäßige Ausgabe für das Altlastengutachten in 2025 erteilt. Im Haushaltsplan 2026 werden Mittel für die Realisierung des Vorhabens unter der Maßgabe der Gewährung von Fördermitteln und der Anzeige des vorzeitigen Vorhabenbeginn eingestellt und die Stadtverwaltung mit der Einholung von Angeboten für das Altlastengutachten beauftragt.

Abstimmungsergebnis: für den Antrag 1 Zustimmung 5 Mitglieder der TA von anwesenden 9 Mitgliedern des TA.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	16
- Dagegen:	4
- Enthaltung:	0

Zeulenroda-Triebes, den 05.01.2026

Benutzungsordnung für das Städtische Museum Zeulenroda vom 05.01.2026

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt in seiner Sitzung am 17.12.2025 folgende Benutzungsordnung für das Städtische Museum Zeulenroda:

Präambel

Diese Benutzungsordnung gilt für das Städtische Museum Zeulenroda, als Einrichtung der Stadt Zeulenroda-Triebes. Es erfüllt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Es arbeitet wirtschaftlich und sparsam und ist nicht gewinnorientiert. Das Städtische Museum Zeulenroda arbeitet nach den international anerkannten Richtlinien gemäß ICOM (Internationaler Museumsrat). Es ist der Beachtung und Verbreitung der Menschenrechte, insbesondere des Rechts auf Bildung und Erziehung, sowie der daraus abzuleitenden gesellschaftlichen Werte verpflichtet.

Das Museum sammelt, bewahrt, erforscht und vermittelt das Kultur- und Naturerbe der Menschen der Stadt Zeulenroda-Triebes sowie der Region. Es dokumentiert die Natur sowie die

kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen im Sinne eines Archivs für die folgenden Generationen. Dabei beschränkt es sich nicht auf die historische Rückschau, sondern begreift die Auseinandersetzung mit der Geschichte als Herausforderung für die Gegenwart und Zukunft. Diese Aufgabe nimmt das Museum treuhändisch für die Gesellschaft wahr.

§ 1

Besuch des Museums

- (1) Unter Vorbehalt der Beachtung der Benutzungsordnung ist jede Person berechtigt, die Räume des Museums zu besuchen und seine Angebote zu nutzen.
- (2) Kinder unter 12 Jahren bedürfen der Aufsicht durch eine erwachsene Begleitperson, um Zutritt zu den Ausstellungsräumen zu erhalten. Kleinkinder sind zu tragen oder an der Hand zu führen. Die Benutzung von Kinderwagen in den Ausstellungsräumen ist nicht gestattet.
- (3) Kindertagesstätten- und Schulgruppen fallen unter die Aufsichtspflicht von Erziehern, Lehrern und anderen Begleitpersonen. Dabei muss mindestens eine verantwortliche Person die Gruppe begleiten.

§ 2

Öffnungszeiten

- (1) Das Städtische Museum Zeulenroda ist ganzjährig zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	geschlossen
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	09:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 16:00 Uhr
Samstag	13:00 - 17:00 Uhr
Sonntag	13:00 - 17:00 Uhr

- (2) Anlässlich von Veranstaltungen, Feiertagen, Sonderausstellungen oder aus anderen triftigen Gründen kann eine Änderung der Öffnungszeiten durch die Bürgermeisterin der Stadt Zeulenroda-Triebes beschlossen werden. Entsprechende Änderungen werden umgehend über alle zur Verfügung stehenden medialen Kanäle und Aushänge bekannt gemacht.
- (3) Angemeldete Gruppen können nach vorheriger Absprache die Angebote des Museums auch außerhalb der Öffnungszeiten nutzen. Diese sind möglichst mindestens 10 Tage vor der Nutzung anzumelden.

§ 3

Hausrecht

Die Stadt Zeulenroda-Triebes übt, vertreten durch den Museumsleiter, das Hausrecht aus. Im Falle seiner Verhinderung vertritt dies die aufsichtshabende Person.

§ 4

Verhalten

- (1) In den Räumen der Ausstellung ist größtmögliche Ruhe zu halten.
- (2) Den Hinweisen und Anweisungen des Museumspersonals ist Folge zu leisten, insbesondere in Gefahrenfällen.
- (3) Es ist in den Museumsräumen untersagt, zu essen und zu trinken bzw. offene Lebensmittel mitzuführen.
- (4) Es besteht absolutes Rauchverbot. Raucher nutzen die dafür vorgesehenen Zonen im Außenbereich. Es besteht dazu ein absolutes Verbot offener Flammen im gesamten Museumskomplex.
- (5) Es ist nicht gestattet, museale Objekte zu berühren, zu verrücken oder zu entwenden. Dies gilt auch für jedwede Art der technischen Ausstattung des Museums.
- (6) Türen und Fenster dürfen nicht eigenmächtig geöffnet, Vorhänge nicht beiseitegeschoben bzw. Rollos nicht geöffnet werden.
- (7) Anregungen, Kritik oder Beschwerden können durch Ausfüllen des Besucherfragebogens, einen Eintrag ins Gästebuch oder direkt beim Museumspersonal geäußert werden.
- (8) Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen Hausverweis zur Folge haben. Werden wiederholt Verstöße gegen die Benutzungsordnung festgestellt, kann ein Haus-

verbot ausgesprochen werden. Das Eintrittsgeld wird bei Hausverweis und Hausverbot nicht zurückerstattet.

§ 5 Zutritt

- (1) Das Betreten der Ausstellungsräume ist nicht gestattet mit:
 - größeren Gepäckstücken, Rucksäcken und Taschen,
 - Motorrad- oder Fahrradhelm,
 - Regenschirmen,
 - Rollern, Rollschuhen/Inline-Skates und anderen (Sport-) Geräten, die eine potenzielle Gefährdung anderer Besucher und/oder der Ausstellungsstücke darstellen können.
- (2) Gegenstände und Geräte dieser Art sind in den dafür vorgesehenen Schränken einzuschließen.
- (3) Eine Ausnahme stellen notwendige Gerätschaften für körperlich beeinträchtigte Personen dar (Rollstühle, Gehhilfen).
- (4) Das Betreten der Museumsräume ist mit Tieren nicht gestattet. Von dieser Regelung ausgenommen sind therapeutisch ausgebildete und angeleinte Begleittiere. Auf Verlangen des Museumspersonals ist ein entsprechender Nachweis vorzuzeigen.
- (5) Personen, die unter Einfluss von Drogen stehen und/oder stark alkoholisiert sind, sind vom Museumsbesuch ausgeschlossen.
- (6) Das Mitbringen von Waffen (Schuss-, Hieb- und Stichwaffen) sowie von Gefahrengut ist verboten.

§ 6

Fotografieren und Filmen

- (1) Das Fotografieren in den Ausstellungsräumen ist nur für den privaten Zweck mit ausgeschaltetem Blitz, ohne die Verwendung von Stativen und Selfie-Teleskoparmen erlaubt. Den Hinweisen des Aufsichtspersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- (2) Für jede Art der gewerblichen Nutzung von Film- und Fotoaufnahmen bedarf es der ausdrücklichen Genehmigung der Museumsleitung. Art und Weise der Erstellung von Film- und/oder Videoaufnahmen sowie die zu filmenden bzw. zu fotografierenden Objekte sind mit der Museumsleitung abzustimmen. Eine Behinderung anderer Besucher darf aus dem Film- bzw. Fotoaufnahmen nicht entstehen.
- (3) Die entstandenen Aufnahmen dürfen nur dem vereinbarten Zweck zugeführt werden.
- (4) Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zwingend einzuhalten.
- (5) Es gelten in jedem Fall die gesetzlichen Vorschriften des Kunstarhebergesetzes vom 09.01.1907 in der jeweils geltenden Fassung sowie die gesetzlichen Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes vom 09.09.1965 in der jeweils geltenden Fassung. Vor einer Veröffentlichung von Foto- bzw. Filmmaterial muss sich der Nutzer eigenständig über die geltende Rechtslage informieren und ggf. geeignete Schritte zur Wahrung des Kunstarhebergesetzes sowie des Urheberrechtsgesetzes unternehmen. Dies kann auch die Einholung von Genehmigungen Dritter beinhalten, z.B. für den Fall, dass Leihgaben abgebildet werden, die sich in der Ausstellung des Museums befinden.
- (6) Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Foto- bzw. Filmerlaubnis besteht nicht.

§ 7

Leihverkehr

- (1) Das Städtische Museum Zeulenroda kann Museums- bzw. Sammlungsgut zu wissenschaftlichen Zwecken (Forschung, Digitalisierung) und Ausstellungszwecken an andere Museen und Institutionen ausleihen. Näheres regelt der Leihvertrag.
- (2) Objekte, die vom Museum verliehen werden, müssen durch die entliehende Institution versichert werden. Die Versicherungswerte werden über nachvollziehbare Vergleichswerte unter der Prämisse der Wiederbeschaffung von Objekten gleichen Wertes und Ranges festgelegt. Ein Versicherungsnachweis ist beizubringen.
- (3) Dauerleihgaben sind auf 5 Jahre begrenzt, danach ist ein erneuter Antrag zu stellen.

- (4) Die Kosten der Ausleihe regeln sich in der Entgeltordnung für das Städtische Museum Zeulenroda.
- (5) Die letztendliche Entscheidung über die Zustimmung oder Ablehnung eines Antrags auf Ausleihe ist der Bürgermeisterin der Stadt Zeulenroda-Triebes vorbehalten.

§ 8 Wissenschaftliche Forschung an Sammlungsgut durch Dritte

- (1) Zu wissenschaftlichen Zwecken können Museumsobjekte für Vertreter von Institutionen und Einzelpersonen zugänglich gemacht werden. Dies bedarf eines vorausgehenden schriftlichen Antrages und der nachvollziehbaren Darlegung des Grundes und der Absicht der Forschung an den Objekten. Die Museumsleitung entscheidet in dieser Angelegenheit abschließend.
- (2) Einer wissenschaftlichen Arbeit an Sammlungsgut ist zwingend eine mündliche oder schriftliche Vereinbarung über Art und Umfang, Dauer, im Einzelfall zu beachtende Besonderheiten im Umgang mit den Objekten sowie über die Verwertung der Ergebnisse erforderlich. Eine Änderung der Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Museumsleitung.
- (3) Die benutzenden Personen vom Sammlungsgut haften für alle von ihnen verursachten Schäden und/oder Verluste an den Objekten und innerhalb der Einrichtung insgesamt. Dies gilt nicht, wenn die benutzende Person nachweisen kann, dass sie kein Verschulden trifft.

§ 9 Publikation, Reproduktion, Edition

- (1) Bei der Publikation von Forschungsergebnissen zu den Museumsobjekten fordert das Städtische Museum die unaufgeforderte und unentgeltliche Ablieferung eines Belegexemplars für die Verwendung im Museum. Sollte die Publikation Abbildungen von Museumsobjekten beinhalten, sind vor der Veröffentlichung Urheber- und Bildrechte sowie Persönlichkeitsrechte Dritter vom Verfasser zu klären und eine Publikationserlaubnis schriftlich einzuholen.
- (2) Die Anfertigung von Reproduktionen sowie deren Publikation und ggf. Verkauf bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der Museumsleitung. Die Reproduktionen dürfen nur für den vereinbarten Zweck und unter Angabe der besitzenden Institution, das „Städtische Museum Zeulenroda“, verwendet werden.
- (3) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Anfertigung von Reproduktionen und Kopien. Ausschlaggebend für die Gewährung einer Erlaubnis ist die interne Beurteilung über den Erhaltungszustand der Vorlage, konservatorische Gesichtspunkte und zeitlicher Aufwand. Die Museumsleitung entscheidet in dieser Angelegenheit abschließend.

§ 10 Haftung

- (1) Besucher haften für alle von ihnen verursachten Schäden am Sammlungsgut und der Einrichtung.
- (2) Die Stadt Zeulenroda-Triebes haftet nicht für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Besucher.
- (3) Die gesetzliche Haftung für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit bleibt davon unberührt.

§ 11 Entgelte und Auslagen

Für die Benutzung des Städtischen Museums Zeulenroda werden Entgelte und Auslagen nach Maßgabe der jeweils geltenden Entgeltordnung für die Benutzung des Städtischen Museums Zeulenroda erhoben.

§ 12 Gleichstellungsbestimmung

Die in dieser Benutzungsordnung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

§ 13 Inkrafttreten/Außenkrafttreten

- (1) Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Benutzerordnung für das Städtische Museum Zeulenroda vom 02.09.2010 außer Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den 05.01.2026

Bergmann
Bürgermeisterin

Siegel

Entgeltordnung für die Benutzung des Städtischen Museums Zeulenroda vom 05.01.2026

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt in seiner Sitzung am 17.12.2025 folgende Entgeltordnung für die Benutzung des Städtischen Museums Zeulenroda:

§ 1

Entgeltpflicht

- (1) Für die Benutzung des Städtischen Museums Zeulenroda werden gemäß dieser Entgeltordnung Gebühren und Auslagen erhoben.
- (2) Die Entgelte richten sich nach dem als Anlage beigefügten Entgeltverzeichnis. Dieses ist Bestandteil dieser Entgeltordnung.

§ 2

Entgeltschuldner

- (1) Entgeltschuldner ist der Benutzer des Städtischen Museums Zeulenroda.
- (2) Bei Minderjährigen und juristischen Personen ist der Entgeltschuldner der gesetzliche Vertreter.
- (3) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Entgeltschuld

- (1) Die Entgelte und Auslagen entstehen mit Beginn der Benutzung.
- (2) Jedes Entgelt wird mit seinem Entstehen fällig.
- (3) Die Gebühren und Auslagen sind nach mündlicher oder schriftlicher Zahlungsaufforderung bei der Zahlstelle des Städtischen Museums oder auf ein in der schriftlichen Zahlungsaufforderung angegebenes Konto zu überweisen.
- (4) Das Städtische Museum Zeulenroda-Triebes kann angemessene Vorschüsse auf die Entgelte und Auslagen verlangen und ihre Tätigkeit von der Bezahlung der Vorschüsse abhängig machen.

§ 4

Gebührenermäßigung und Gebührenbefreiungen

- (1) Das Benutzungsentgelt wird entsprechend der Anlage zu dieser Entgeltordnung für:
 - a) Kinder, Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte und deren Begleitperson,
 - b) Familien (2 Erwachsene und 2 Kinder),
 - c) Gruppen ab 15 Personen und
 - d) Schulklassen / Kita-Gruppen
 gegen Vorlage eines Nachweises ermäßigt.
- (2) Von der Entrichtung eines Benutzungsentgeltes sind befreit:
 - a) Projekte/Sonderausstellungen von Schüler für Schüler und
 - b) Veranstaltungen für kommunale Belange.

§ 5 **Auslagen**

- (1) Entstehen dem Städtischen Museum durch die Benutzung oder durch Leistungen für einen Benutzer Auslagen, so sind diese neben dem Benutzungsentgelt ebenfalls zu entrichten.
- (2) Als Auslagen gelten:
 - a) Postgebühren und die Kosten einer Versendung (z.B. für Verpackung und Versicherung),
 - b) Reisekosten im Sinn der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
 - c) Entgelte für Drittpersonen zur Erfüllung des Benutzerauftrages.

§ 6 **Mahnverfahren**

- (1) Bei einer Nichtbegleichung der Forderungen, kann der Nutzer von einer zukünftigen Nutzung des Städtischen Museums ausgeschlossen werden.
- (2) Nach Überschreitung des angegebenen Zahlungsziels wird das schriftliche Mahnverfahren durch die Stadtkasse Zeulenroda-Triebes in die Wege geleitet.
- (3) Erfolgt im Mahnverfahren keine Zahlung der Forderungen, wird der Fall automatisch an die Vollstreckung übergeben.

§ 7 **Inkrafttreten/Außenkrafttreten**

- (1) Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung des Städtischen Museums Zeulenroda vom 01.09.2010 außer Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den 05.01.2026

Bergmann
Bürgermeisterin

Siegel

Anlage zur Entgeltordnung für die Benutzung des Städtischen Museums Zeulenroda

1. Ständige Ausstellung

Erwachsene	5,00 €
Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte und deren Begleitperson	3,00 €
Familienpass (2 Erwachsene, 2 Kinder)	12,00 €
Gruppenbesucher (ab 15 Personen, pro Person)	4,00 €
Schulklassen, Kita-Gruppen	2,00 €

Anmerkung: Schulklassen der Stadt Zeulenroda-Triebes ist der Besuch der ständigen Ausstellung zu Unterrichtszwecken freigestellt.

2. Sonderausstellung im Haupthaus

Erwachsene	3,50 €
Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte und deren Begleitperson	2,50 €
Familienpass (2 Erwachsene, 2 Kinder)	10,00 €
Gruppenbesucher (ab 15 Personen, pro Person)	3,00 €
Schulklassen (pro Schüler), Kita-Gruppen (pro Kind)	2,50 €

3. Sonderausstellung im Atrium

Projekte/Sonderausstellungen von Schülern für Schüler	kostenfrei
Erwachsene	2,00 €
Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte und deren Begleitperson	1,50 €
Familienpass (2 Erwachsene, 2 Kinder)	6,00 €
Gruppenbesucher (ab 15 Personen, pro Person)	1,50 €
Schulklassen (pro Schüler), Kita-Gruppen (pro Kind)	1,50 €

4. Kombiticket (ständige Ausstellung, Sonderausstellung Haupthaus, Atrium)

Erwachsene	9,00 €
Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte und deren Begleitperson	5,00 €
Familienpass (2 Erwachsene, 2 Kinder)	24,00 €
Gruppenbesucher (ab 15 Personen, pro Person)	7,00 €
Schulklassen (pro Schüler), Kita-Gruppe (pro Kind)	4,00 €

5. Stadt- und Nachtwächtertour

Erwachsene (ab 15 Personen, pro Person)	4,00 €
Kinder und Jugendliche (ab 15 Personen, pro Person)	2,50 €
Zuschlag für Samstags, Sonntags, Feiertags (pro Person)	2,00 €

6. Stadt- und Nachtwächtertour mit Rathausbesichtigung

Erwachsene (ab 15 Personen, pro Person)	5,00 €
Kinder und Jugendliche (ab 15 Personen, pro Person)	3,00 €
Zuschlag für Samstags, Sonntags, Feiertags (pro Person)	2,00 €

7. Veranstaltungen im Foyer, Sonderausstellung, Museumshof, Atrium

für kommunale Belange	kostenfrei
für Veranstaltungen im Hof (pro Person bis 3,5 Stunden)	2,00 €
für Veranstaltungen im Foyer, Atrium, Sonderausstellung (pro Person bis 3,5 Stunden)	3,00 €
für jede weitere begonnene Stunde pro Person	1,00 €
nach 20 Uhr, zuzüglich pro begonnene Stunde, Einmalbetrag	20,00 €
nach 22 Uhr, zuzüglich pro begonnene Stunde, Einmalbetrag	35,00 €
nach 24 Uhr, zuzüglich pro begonnene Stunde, Einmalbetrag	100,00 €

Anmerkung: Die Nutzung des Foyers, der Sonderausstellung, des Atriums und des Hofes ist für Feierlichkeiten immer im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Besuch des Museums oder der Inanspruchnahme eines museumspädagogischen Angebotes zu sehen.

8. Museumspädagogische Angebote (Materialeinsatz für Kinder, Jugendliche und Erwachsene)

Papierschröpfen, Filzen, Klöppeln, Kerzen ziehen und gießen, Peddigrohr flechten usw. (pro Person)	2,00 €
Angebot vorbereiteter museumspädagogischer Projekte (z.B. Schulstubenprojekt, Webprojekt usw.)	
Kind (pro Person)	1,00 €
Erwachsene (pro Person)	3,00 €
zzgl. Nutzungsentgelt für museumspädagogische Räumlichkeiten	
Kind (pro Person)	1,00 €
Erwachsene (pro Person)	1,50 €

9. Eheschließungen

Kosten für die Bereitstellung der Räume (Foyer/ Sonderausstellung)	100,00 €
Eheschließung im Hof	150,00 €

10. Führungszuschläge zu 1., 2., 3. und 4.

Zuschlag für Führungen wochentags (pro Person)	1,00 €
Zuschlag für Führungen Samstags, Sonntags, Feiertags (pro Person)	2,00 €

11. Direktbenutzung

Die Direktbenutzung bezieht sich auf die Forschungen aller Art mit fachlicher Beratung und Akteneinsicht, sowie die Bereitstellung von Sammlungsgut und Archivhilfsmitteln aus dem Fundus des Städtischen Museums Zeulenroda.

bei Beanspruchung einer Fachkraft, je 15 Minuten	18,00 €
bei Beanspruchung einer Verwaltungskraft, je 15 Minuten	14,00 €
Gutachten und Fachauskünfte, je 15 Minuten	18,00 €

Anmerkung: Die letzte angefangene viertel Stunde des Zeitaufwandes wird als volle viertel Stunde gerechnet. Das gleiche gilt, wenn der Zeitaufwand eine viertel Stunde nicht erreicht.

12. Kopien

	bis DIN A3	0,50 €
	größere Formate	3,00 €
schwarz/weiß, je Seite	bis DIN A3	1,00 €
farbig, je Seite	größere Formate	6,00 €

13. Anfertigen von Abschriften, Übertragungen, Transkriptionen

Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus dem Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift, DIN A4, je 15 Minuten Zeitaufwand	18,00 €
in fremder Sprache oder schwer lesbar, je 15 Minuten Zeitaufwand	18,00 €

Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Zeulenroda-Triebes vom 05.01.2026

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt in seiner Sitzung am 17.12.2025 folgende Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Zeulenroda-Triebes:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung für das Stadtarchiv regelt den Umgang mit Archivgut, archivischem Sammlungsgut und Büchern bei der Archivierung und Benutzung im Stadtarchiv.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- Öffentliches Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen einschließlich der Hilfsmittel zu ihrer Benutzung, die im Archiv oder bei ihren Rechtsvorgängern oder sonstigen öffentlichen Stellen oder bei natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts entstanden sind und zur dauernden Aufbewahrung an das Archiv übergeben wurden.
- Archivwürdig sind Unterlagen, die aufgrund ihres rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wertes als Quellen für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart dienen oder die zur Rechtswahrung sowie aufgrund von Rechtsvorschriften dauernd aufzubewahren sind.
- Unterlagen im Sinne dieser Benutzungsordnung sind insbesondere Urkunden, Akten, Schriftstücke, Karten, Pläne sowie Träger von Daten-, Bild-, Film-, Ton- und sonstigen Aufzeichnungen, Siegel, Petschäfte und Stempel einschließlich der Hilfsmittel für die Ordnung, Benutzung und Auswertung.
- Als öffentliches Archivgut gelten auch archivwürdige Unterlagen oder dokumentarische Materialien, die vom Archiv zur Ergänzung ihres Archivgutes angelegt, erworben oder übernommen worden sind.
- Die Archivierung umfasst die Erfassung, Erschließung, Verwahrung, Erhaltung, Bereitstellung und Auswertung des übernommenen Archivgutes.

§ 3 Aufgaben des Archivs

- Das Stadtarchiv verwahrt alle in der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, sowie in den kommunalen Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften, anfallenden Unterlagen, die für den laufenden Geschäftsbetrieb nicht mehr benötigt werden und stellt sie zur Benutzung bereit.
- Das Stadtarchiv kann auch Archivgut sonstiger öffentlicher Stellen archivieren. Es gilt diese Benutzungsordnung, insoweit geschlossene Vereinbarungen oder Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen.
- Das Stadtarchiv berät und unterstützt die Fachbereiche der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes im Hinblick auf die Schriftgutverwaltung und die spätere Archivierung. Auch andere Archivträger können bei der Sicherung und Nutzbarmachung ihres Archivgutes beraten und unterstützt werden.
- Kommunen und andere Archivträger, die kein eigenes Archiv unterhalten und Privatpersonen können ihr Archivgut auf der Grundlage von Depositalverträgen im Archiv deponieren.
- Das Stadtarchiv betreibt und fördert die Erforschung der Stadt-, Regional- und Lokalgeschichte. Es unterhält und erweitert Sammlungen, die für die Geschichte und Gegenwart der Stadt und der Region von Bedeutung sind.
- Das Stadtarchiv unterhält eine Archivbibliothek.

§ 4 Recht auf Benutzung

- Das Recht, Archivgut in öffentlichen Archiven zu benutzen, steht jeder Person zu, die ein berechtigtes Interesse an der Benutzung glaubhaft macht, soweit nicht Schutzfristen oder Einschränkungen in besonderen Fällen entgegenstehen.
- Ein berechtigtes Interesse ist gegeben, wenn die Benutzung zu amtlichen, wissenschaftlichen, publizistischen oder Bildungszwecken sowie zur Wahrnehmung berechtigter Belange begeht wird und schutzwürdige Belange betroffener Personen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden bzw. der Zweck der Benutzung schutzwürdiger Belange erheblich überwiegt.

§ 5 Möglichkeiten der Benutzung

- Die Benutzung erfolgt in der Regel als Direktbenutzung durch Einsichtnahme in Findhilfsmittel, Archivalien im Original oder in der Reproduktion, in archivisches Sammelgut der in Büchern.

- (2) Weiterhin ist eine mündliche oder schriftliche Auskunftserteilung möglich, die eine Vorlage oder Abgabe in Form von Kopien, Abschriften oder anderen Reproduktionen gemäß Entgeltordnung einschließen kann.
- (3) Die schriftliche oder mündliche Auskunftserteilung kann sich auch auf den Verweis auf einschlägige Archivalien beschränken.
- (4) Über die Art der Benutzung entscheidet das Stadtarchiv.

§ 6

Benutzungsantrag

- (1) Der Antrag auf Benutzung ist bei der Direktbenutzung in Form eines durch das Stadtarchiv vorgegebenen Benutzungsantrages schriftlich zu stellen, wobei der Gegenstand der Nachforschung so genau wie möglich anzugeben und der Benutzungszweck nachzuweisen ist. Bei schriftlichen oder telefonischen Anfragen ist kein Benutzungsantrag zu stellen.
- (2) Der Benutzer ist seitens des Stadtarchivs in geeigneter Form auf seine Pflichten gemäß dieser Benutzungsordnung und der Entgeltordnung hinzuweisen. Falls erforderlich, ist sein Einverständnis zur Anerkennung dieser Ordnungen und der Erklärung zum Schutz der Urheber- und Persönlichkeitsrechte und anderer berechtigter Interessen Dritter gemäß § 6 Abs. 3 dieser Benutzungsordnung schriftlich von Ihnen einzuholen.
- (3) Bei der Direktbenutzung ist dem Archiv eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass bei der Auswertung gewonnener Erkenntnisse aus Archivalien Urheber- und Persönlichkeitsrechte und berechtigte Interessen Dritter gewahrt werden.
- (4) Von mitwirkenden Hilfskräften ist ein eigener Benutzungsantrag zu stellen.
- (5) Auf Verlangen sind dem Benutzungsantrag erweiternde Angaben und Unterlagen beizufügen, wie z.B. bei Hochschularbeiten Stellungnahmen von Hochschullehrern oder andere Legitimationen für den Benutzer.
- (6) Der Benutzer ist zur Einhaltung der Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Zeulenroda verpflichtet.
- (7) Der Benutzer ist verpflichtet von seiner Veröffentlichung, welche unter maßgeblicher Benutzung des öffentlichen Archivgutes erarbeitet wurde, dem Stadtarchiv ein kostenfreies Belegexemplar zu überlassen. Ist die unentgeltliche Überlassung des Belegexemplars aufgrund einer zu niedrigen Auflage oder zu hohen Produktionskosten nicht möglich, so hat der Nutzer dem Stadtarchiv ein Exemplar zur Vervielfältigung zu überlassen oder er erhält eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe des halben Kaufpreises oder der halben Herstellungskosten (vgl. § 16 Abs. 3 ThürArchivG).

§ 7

Benutzungsgenehmigung

- (1) Über die Genehmigung des Benutzungsantrages entscheidet das Stadtarchiv.
- (2) Die Genehmigung wird nur für den im Benutzungsantrag bezeichneten Zweck und nur für das laufende Kalenderjahr erteilt.
- (3) Bei Änderungen des Benutzungszweckes oder Forschungsgegenstandes ist ein erneuter schriftlicher Benutzungsantrag im Stadtarchiv zu stellen.

§ 8

Einschränkung oder Versagung der Benutzung

- (1) Die Genehmigung zur Benutzung von Archivalien kann gemäß § 18 ThürArchivG eingeschränkt oder untersagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass:
 1. dem Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder dem Wohl eines ihrer Länder wesentliche Nachteile erwachsen,
 2. schutzwürdige Belange betroffener Personen oder Dritter beeinträchtigt werden,
 3. Rechtsvorschriften über Geheimhaltung verletzt würden,
 4. der Erhaltungszustand des Archivgutes beeinträchtigt würde,
- (2) durch die Benutzung ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstünde,
- (3) Vereinbarungen mit gegenwärtigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen oder
- (4) aus anderen wichtigen Gründen, insbesondere aufgrund der Verfolgung sachwidriger Interessen.

- (2) Darüber hinaus kann eine Erteilung der Genehmigung unter Auflagen oder eine Versagung der Benutzung erfolgen, wenn:
 1. der Hauptzweck der Benutzung durch Einsichtnahme in Sekundärquellen erreicht werden kann,
 2. der Erschließungszustand der Archivalien eine Benutzung nicht zulässt,
 3. die Archivalien wegen gleichzeitiger dienstlicher oder amtlicher Benutzung nicht verfügbar sind oder
 4. durch die Benutzung ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand entstehen würde.
- (3) Die Genehmigung kann nachträglich widerrufen werden, wenn Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Genehmigung geführt hätten oder vom Benutzer gegen die Archivsatzung verstößen wurde bzw. die erteilten Auflagen nicht eingehalten wurden.

§ 9

Schutzfristen und deren Verkürzung

- (1) Archivgut wird im Regelfall 30 Jahre nach Entstehung der Unterlagen zur Benutzung freigegeben.
- (2) Archivgut, welches sich auf eine natürliche Person bezieht (= personenbezogenes Archivgut), darf erst 10 Jahre nach dem Tod der betreffenden Person benutzt werden. Ist das Todesjahr nicht oder nur mit erhöhtem Aufwand festzustellen, endet die Schutzfrist 100 Jahre nach Geburt der betroffenen Person. Sollte auch das Geburtsdatum nicht oder nur mit erhöhtem Aufwand feststellbar sein, endet der Schutz 60 Jahre nach Entstehung der Unterlagen. (vgl. § 17 Abs. 1 ThürArchivG)
- (3) Für Unterlagen, welche bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt waren, gelten die Schutzfristen laut Abs. 1 und 2 nicht.
- (4) Die festgelegten Schutzfristen gelten auch für die Benutzung durch öffentliche Stellen. Die Benutzung von Archivgut durch Stellen, bei denen es entstanden ist oder die es abgegeben haben, ist auch innerhalb der Schutzfristen möglich. Die Schutzfristen sind jedoch zu beachten, wenn das Archivgut aufgrund besonderer Vorschriften hätte gesperrt, gelöscht oder vernichtet werden müssen.
- (5) Die Schutzfristen können im Einzelfall auf schriftlichen Antrag gekürzt werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt, zum Beispiel, wenn:
 - a) die Benutzung für ein bestimmtes Forschungsvorhaben erforderlich ist und schutzwürdige Belange der betroffenen Personen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden oder das öffentliche Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens die schutzwürdigen Belange erheblich überwiegt. Soweit es sich nicht um Personen der Zeitgeschichte handelt, sind Forschungsergebnisse ohne personenbezogene Angaben aus dem Archivgut zu veröffentlichen,
 - b) die Benutzung zum Zweck der Strafverfolgung, Rehabilitierung von Betroffenen, Vermissten und Verstorbenen, zur Wiedergutmachung, Hilfeleistung nach dem Häftlingshilfegesetz, dem Schutz des Persönlichkeitsrechtes, der Aufklärung von Verwaltungsakten oder der Aufklärung des Schicksals Vermisster und ungeklärter Todesfälle erforderlich ist.
- (6) Eine Benutzung personenbezogenen Archivgutes ist unabhängig von den festgelegten Schutzfristen auch zulässig, wenn es sich um den Betroffenen selbst handelt oder wenn die Person, auf die sich das Archivgut bezieht, oder im Falle ihres Todes, ihre Angehörigen zugestimmt haben. Die Einwilligung ist von dem überlebenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner, nach dessen Tod von seinen Kindern oder, wenn weder Ehegatte, eingetragener Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, von den Eltern der betroffenen Person durch den Benutzer einzuholen. Die Zu-

stimmung der Angehörigen setzt die mutmaßliche Einwilligung des Betroffenen voraus. Sind überwiegende schutzwürdige Belange Dritter zu wahren, ist einer betroffenen Person ohne Rücksicht auf die festgelegten Schutzfristen auf Antrag Auskunft über die im Stadtarchiv zu ihrer Person erschlossenen, enthaltenen Daten zu erteilen. (vgl. § 19 Abs. 1 Satz 1 ThürArchivG)

- (7) Archivgut, welches besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt, darf erst 60 Jahre nach seiner Schließung benutzt werden.
- (8) Für personenbezogenes Archivgut, welches besonderen Geheimhaltungs- u. Schutzfristen unterliegt, gilt eine Schutzfrist:
 - a) 30 Jahre nach dem Tod der betroffenen Person,
 - b) 130 Jahre nach Geburt der betroffenen Person, wenn das Todesjahr nicht bekannt ist, oder
 - c) 90 Jahre nach der Schließung des Archivgutes, wenn weder Geburts- noch Todesjahr festzustellen sind.
- (9) Plant der Benutzer aus wissenschaftlichen Gründen eine Nichtanonymisierung personenbezogener Daten, so muss er den genauen Personenkreis angeben. Eine wissenschaftliche Begründung für die Namensnennung obliegt dem Benutzer, ebenso die Begründung, warum das Forschungsvorhaben sonst nicht durchgeführt werden könnte.
- (10) Festgelegte Schutzfristen können vom Stadtarchiv um höchstens 20 Jahre verlängert werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt. Die in Abs. 8 festgelegten Schutzfristen bleiben davon unberührt.

§ 10

Datenschutz, Sicherung und Erschließung

- (1) Durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen ist das Archivgut einschließlich der zu seiner Erschließung dienenden Hilfsmittel vor unbefugter Nutzung zu sichern sowie der Schutz personenbezogener Daten oder solcher Unterlagen, die einen solchen besonderen gesetzlichen Geheimnisschutz unterliegen, sicherzustellen.
- (2) Das Stadtarchiv hat die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die dauernde Aufbewahrung, Erhaltung oder Benutzbarkeit des Archivgutes sowie seinen Schutz vor Beschädigung oder Vernichtung zu gewährleisten.
- (3) Das Stadtarchiv ist verpflichtet, die von ihm archivierten Unterlagen als öffentliches Archivgut nach archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen und durch Findhilfsmittel zu erschließen.
- (4) Zur besseren Erschließung darf das Archivgut mittels elektronischer Datenträger erfasst und gespeichert werden, die Auswertung der gespeicherten Informationen ist nur zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Zwecke zulässig.
- (5) Die Verknüpfung personenbezogener Daten durch das öffentliche Archiv ist innerhalb der in § 9 genannten Schutzfristen nur zulässig, wenn schutzwürdige Belange betroffener Personen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden.
- (6) Der Zugang zu unzulässig erworbenen Daten wird ausschließlich gewährt, wenn die Benutzung der Rehabilitierung Betroffener, der Wiedergutmachung oder für ein bestimmtes Forschungsvorhaben erforderlich ist und schutzwürdige Belange der betroffenen Person oder Dritter nicht beeinträchtigt werden oder das öffentliche Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens die schutzwürdigen Belange erheblich überwiegt.
- (7) Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung unberührt.

§ 11

Direktbenutzung

- (1) Findhilfsmittel, Archivgut, archivisches Sammlungsgut oder Bücher sind ausschließlich im Benutzerraum zu benutzen.
- (2) Die Benutzung des Stadtarchivs erfolgt während der festgelegten Öffnungszeiten. Über Ausnahmen entscheidet das Stadtarchiv.
- (3) Das Archivpersonal ist beim Ermitteln und Vorlegen der Findhilfsmittel, Archivalien, Sammlungsstücken oder Büchern behilflich, es ist nicht zur Unterstützung beim Lesen oder Übersetzen verpflichtet.

- (4) Der Benutzer hat sich im Benutzerraum so zu verhalten, dass kein anderer behindert oder belästigt wird.
- (5) Das Rauchen, Essen, Trinken oder Führen lauter Unterhaltungen ist im Benutzerraum strengstens untersagt.
- (6) Aus dienstlichen Gründen kann jeweils nur eine begrenzte Anzahl von Archivalien, Sammlungsstücken oder Büchern vorgelegt werden. Sie sind zum Ende der Benutzungszeit zurückzugeben und können für eine begrenzte Zeit zur weiteren Benutzung bereithalten werden.
- (7) Die Findhilfsmittel, Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher sind sorgfältig zu behandeln und in demselben Zustand, wie sie vorgelegt wurden, wieder zurückzugeben. Das Anbringen jeglicher Markierungen und Bemerkungen, das Radieren oder Nachziehen von verblassten Stellen und das Verwenden von Archivalien als Schreibunterlage ist untersagt.
- (8) Zusätzlich festgestellte Mängel im Ordnungs- und Erhaltungszustand sind dem Archivpersonal umgehend mitzuteilen.
- (9) Über die Verwendung technischer Hilfsmittel durch den Besucher im Benutzerraum entscheidet das Stadtarchiv.
- (10) Der Benutzer haftet für Verluste und Beschädigungen, die bei der Benutzung entstanden sind.

§ 12

Auswärtige Benutzung, Ausleihe und Versendung

- (1) Soweit der Erhaltungszustand der Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher, die Einhaltung von Schutzfristen oder die Beachtung von schutzwürdigen Belangen Betroffener oder Dritter einschließlich ihrer Persönlichkeits- und Urheberrechte dem nicht entgegenstehen, können Archivalien oder Sammlungsstücke in besonders begründeten Fällen auf Kosten des Benutzers zur Einsichtnahme an andere hauptamtlich geleitete Archive ausgeliehen werden. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.
- (2) Die Genehmigung zur Ausleihe erteilt das Stadtarchiv.
- (3) Vom Versand sind Urkunden, besonders wertvolle oder häufig gebrauchte Archivalien oder Sammlungsstücke und weiterhin alle Bücher ausgeschlossen.
- (4) Der Versand von Archivalien zur amtlichen Benutzung durch Bundes-, Landes-, oder Kommunalbehörden erfolgt im Rahmen der Amtshilfe.
- (5) Aus dienstlichen Gründen können versandte Archivalien oder Sammlungsstücke jederzeit vom Leihnehmer wieder zurückgefordert werden.
- (6) Archivalien und Sammlungsstücke können zu Ausstellungszwecken ausgeliehen werden. In diesem Fall ist zwischen Leihgeber und Leihnehmer ein Vertrag abzuschließen.
- (7) Die Kosten für Verpackung, Versand und Versicherung trägt der Leihnehmer.

§ 13

Anfertigen von Reproduktionen

- (1) Soweit der Erhaltungszustand der Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher, die Einhaltung von Schutzfristen oder die Beachtung von schutzwürdigen Belangen Betroffener oder Dritter einschließlich ihrer Persönlichkeits- oder Urheberrechte dem nicht entgegenstehen, können auf Kosten des Benutzers Reproduktionen angefertigt werden. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.
- (2) Reproduktionen dürfen nur mit Zustimmung des Stadtarchivs zum angegebenen Zweck und unter Angabe des Stadtarchivs und der festgelegten Signatur und unter Hinweis auf dem Archiv zustehenden Veröffentlichungs- und Vervielfältigungsrecht vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.
- (3) Die Herstellung von Reproduktionen fremder Archivalien bedarf der schriftlichen Zustimmung des Urhebers, bei Nichtfeststellbarkeit des vermeintlichen Urhebers durch die Eigentümer.

§ 14

Erheben von Gebühren

Für die Benutzung des Stadtarchivs werden Gebühren nach Maßgabe der jeweils geltenden Entgeltordnung für das Stadtarchiv Zeulenroda-Triebes erhoben. Auslagen sind zu erstatten.

§ 15 Quellenangabe

Bei Veröffentlichung unter Verwendung von Archivalien, Sammlungsstücken oder Büchern des Stadtarchivs ist zwingend die Quellenangabe folgendermaßen vorzunehmen:

„Stadtarchiv Zeulenroda-Triebes. Bestand. Signatur, Nummer“
Gleiches gilt für Zitate aus Archivalien in einem selbstständigen wissenschaftlichen Werk.

§ 16

Anwendbarkeit des Thüringer Archivgesetzes

Weiterführende bzw. abweichende Bestimmungen gemäß Thüringer Archivgesetz bleiben unberührt.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Zeulenroda-Triebes tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Archivsatzung vom 25.05.1994 außer Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den 05.01.2026

Bergmann Siegel
Bürgermeisterin

Entgeltordnung für die Benutzung des Stadtarchivs Zeulenroda-Triebes

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt in seiner Sitzung 17.12.2025 folgende Entgeltordnung für die Benutzung des Stadtarchivs Zeulenroda-Triebes:

§ 1

Entgeltpflicht

- (1) Für die Benutzung des Stadtarchivs Zeulenroda-Triebes werden Gebühren nach dieser Entgeltordnung erhoben.
- (2) Die Entgelte richten sich nach dem als Anlage beigefügten Entgeltverzeichnis. Dieses ist Bestandteil dieser Entgeltordnung.

§ 2

Entgeltschuldner

- (1) Entgeltschuldner ist der Benutzer des Stadtarchivs.
- (2) Bei Minderjährigen und juristischen Personen ist der Entgeltschuldner der gesetzliche Vertreter.
- (3) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Entgeltschuld

- (1) Die Entgelte und Auslagen entstehen mit Beginn der Benutzung.
- (2) Jedes Entgelt wird mit seinem Entstehen fällig.
- (3) Die Gebühren und Auslagen sind nach mündlicher oder schriftlicher Zahlungsaufforderung bei der Zahlstelle des Stadtarchivs einzuzahlen oder auf ein in der schriftlichen Zahlungsaufforderung angegebenes Konto zu überweisen.
- (4) Das Stadtarchiv Zeulenroda-Triebes kann angemessene Vorschüsse auf die Entgelte und Auslagen verlangen und ihre Tätigkeit von der Bezahlung der Vorschüsse abhängig machen.

§ 4

Gebührenfreiheit

- (1) Gebühren nach § 2 werden nicht erhoben bei Inanspruchnahmen
 1. für nachweisbar wissenschaftliche oder heimatkundliche Zwecke,
 2. durch öffentliche Körperschaften und durch andere der Öffentlichkeit dienende Einrichtungen, wenn für die Befreiung von der Entgeltpflicht Gegenseitigkeit besteht,
 3. für Auskünfte und Nachforschungen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruchs zum Ziel haben,
 4. für mündliche und einfache schriftliche Auskünfte, die ohne Hinzuziehung von Archivalien erledigt werden können.

- (2) Auf die Erhebung eines Entgeltes kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn die Benutzung des Archivgutes im Interesse der Stadt Zeulenroda-Triebes liegt.
- (3) Die Entgeltfreiheit entbindet nicht von der Zahlung von Auslagen nach § 5 dieser Entgeltordnung.

§ 5 Auslagen

- (1) Entstehen dem Stadtarchiv durch die Benutzung oder durch Leistungen für einen Benutzer Auslagen, so sind diese neben dem Benutzungsentgelt ebenfalls zu entrichten.
- (2) Als Auslagen gelten
 1. Postgebühren und die Kosten einer Versendung (z.B. für Verpackung und Versicherung),
 2. Reisekosten im Sinn der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
 3. Entgelte für Drittpersonen zur Erfüllung des Benutzerauftrages.

§ 6 Mahnverfahren

- (1) Bei einer Nichtbegleichung der Forderungen, kann der Nutzer von einer zukünftigen Nutzung des Stadtarchivs ausgeschlossen werden.
- (2) Nach Überschreitung des angegebenen Zahlungsziels wird das schriftliche Mahnverfahren durch die Stadtkasse Zeulenroda-Triebes in die Wege geleitet.
- (3) Erfolgt im Mahnverfahren keine Zahlung der Forderungen, wird der Fall automatisch an die Vollstreckung übergeben.

§ 7 Inkrafttreten/Außenkrafttreten

- (1) Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Stadtarchiv Zeulenroda vom 25.05.1994 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14/94) und die Anpassung der Gebührenordnung für das Stadtarchiv Zeulenroda an den Euro vom 01.01.2002 (veröffentlicht im Zeulenrodaer Amtsblatt Nr. 2 vom 20.02.2002) außer Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den 05.01.2026

Bergmann Siegel
Bürgermeisterin

Anlage zur Entgeltordnung für die Benutzung des Stadtarchivs Zeulenroda-Triebes

Entgeltverzeichnis

1. Allgemeine Entgelte

Direktbenutzung bei Beanspruchung einer Fachkraft, je 15 Minuten	18,00 €
Direktbenutzung bei Beanspruchung einer Verwaltungskraft, je 15 Minuten	14,00 €
Gutachten und Fachauskünfte, je 15 Minuten	18,00 €
Versendung von Archivalien, je 15 Minuten	14,00 €
Vorführung von Archivalien, je 15 Minuten	14,00 €

Anmerkung: Die letzte angefangene viertel Stunde des Zeitaufwandes wird als volle viertel Stunde gerechnet. Das gleiche gilt, wenn der Zeitaufwand eine viertel Stunde nicht erreicht.

2. Erstellen von Beglaubigungen

Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien oder Ähnlichem	
-die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde	4,50 €
-die die Behörde nicht selbst hergestellt hat, je Seite	0,90 € min. 9,00 €

3. Herstellung von Fotokopien

schwarz/weiß, je Seite	bis DIN A3	0,50 €
	größere Formate	3,00 €
farbig, je Seite	bis DIN A3	1,00 €
	größere Formate	6,00 €

Erste Änderung zur Entgeltordnung für die Benutzung der Stadtbibliothek Zeulenroda-Triebes vom 05.01.2026

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt in seiner Sitzung am 17.12.2025 die Erste Änderung zur Entgeltordnung für die Benutzung der Stadtbibliothek Zeulenroda-Triebes:

§ 1 Änderungen

1. Anlage zur Entgeltordnung, Punkt 4 Leihfristüberschreitungen

Benutzer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	1,00 €
Benutzer nach dem vollendeten 18. Lebensjahr	2,00 €
Verwaltungskosten pro Mahnung der Bibliothek	2,00 €

wird zu

Benutzer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, je Medium	1,00 €
Benutzer nach dem vollendeten 18. Lebensjahr, je Medium	2,00 €
Verwaltungskosten pro Mahnung der Bibliothek	2,00 €

2. Anlage zur Entgeltordnung, Punkt 5 Medien nach Beschädigung, Verschmutzung oder Verlust

leicht verschmutzte oder beschädigte Medien, pro Einheit	1,00 €
nicht wieder verwendbare Medien, Ersatzbeschaffung	Beschaffungswert, zzgl. Porto-kosten
Wiedereinarbeitung von Ersatzbeschaffungen	3,00 €

wird zu

leicht verschmutzte oder beschädigte Medien, je Medium	1,00 €
nicht wieder verwendbare Medien, Ersatzbeschaffung	Beschaffungswert, zzgl. Porto-kosten
Wiedereinarbeitung von Ersatzbeschaffungen	3,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Entgeltordnung zur Benutzung der Stadtbibliothek Zeulenroda-Triebes tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den 05.01.2026

Bergmann
Bürgermeisterin

Öffentliche Zustellung der Stadt Zeulenroda-Triebes

Die Stadt Zeulenroda-Triebes, Abteilung Finanzverwaltung, hat am 17.12.2025 gegen

**Herrn Marco Gilster,
unter der zuletzt bekannten Anschrift
Friedensstr. 4, 07937 Zeulenroda-Triebes**

ein Schriftstück erlassen. Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt, deshalb wird das Schriftstück Az: 1004118/79563 öffentlich zugestellt.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schriftstück in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Zimmer 3 in 07937 Zeulenroda-Triebes hinterlegt ist und nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 036628 48121) eingesehen und von dem Betroffenen oder einem bevollmächtigten Vertreter in Empfang genommen werden kann.

Das Schriftstück gilt gemäß § 1 Abs. 1 ThürVwZVG i.V.m. § 10 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
gez.

Bergmann
Bürgermeisterin

Öffentliche Zustellung der Stadt Zeulenroda-Triebes

Die Stadt Zeulenroda-Triebes, Abteilung Finanzverwaltung, hat am 17.12.2025 gegen

**Herrn Marco Gilster,
unter der zuletzt bekannten Anschrift
Friedensstr. 4, 07937 Zeulenroda-Triebes**

ein Schriftstück erlassen. Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt, deshalb wird das Schriftstück Az: 6000581/79565 öffentlich zugestellt.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schriftstück in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Zimmer 3 in 07937 Zeulenroda-Triebes hinterlegt ist und nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 036628 48121) eingesehen und von dem Betroffenen oder einem bevollmächtigten Vertreter in Empfang genommen werden kann.

Das Schriftstück gilt gemäß § 1 Abs. 1 ThürVwZVG i.V.m. § 10 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
gez.

Bergmann
Bürgermeisterin

Öffentliche Zustellung der Stadt Zeulenroda-Triebes

Die Stadt Zeulenroda-Triebes, Abteilung Finanzverwaltung, hat am 17.12.2025 gegen

**Frau Henrica Theresia de Goede,
unter der zuletzt bekannten Anschrift
Elisenstr. 1, 07937 Zeulenroda-Triebes**

ein Schriftstück erlassen. Der Aufenthalt der Betroffenen ist allgemein unbekannt, deshalb wird das Schriftstück Az: 1008881/79564 öffentlich zugestellt.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schriftstück in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Zimmer 3 in 07937 Zeulenroda-Triebes hinterlegt ist und nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 036628 48121) eingesehen und von dem Betroffenen oder einem bevollmächtigten Vertreter in Empfang genommen werden kann.

Das Schriftstück gilt gemäß § 1 Abs. 1 ThürVwZVG i.V.m. § 10 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
gez.

Bergmann
Bürgermeisterin

Ende Amtlicher Teil Zeulenroda-Triebes

Amtlicher Teil der Gemeinde Weißendorf

Beschlüsse öffentliche Sitzung des Gemeinderates Weißendorf

Sitzungstermin: 09. Dezember 2025

Vorhaben Straßenbeleuchtung Weißendorf - überplanmäßige Ausgabe mit Deckungsvorschlag und nachträgliche Beauftragung

Vorlage: WVö-032-2025

Beschlussstext:

Der Gemeinderat Weißendorf beschließt die überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle (HHST) 67000-51000 Straßenbeleuchtung/ Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens in Höhe von 2.450,00 Euro. Die Deckung soll durch Einsparungen auf der HHST 34200-58600 Veranstaltungen und Feste/ Heimatpflege und Dorffeste erfolgen.

Weiterhin beauftragt der Gemeinderat nachträglich die Firma Elektro-Pönische GmbH aus Zeulenroda-Triebes zur Feststellung und Beseitigung des Kabelfehlers an der Straßenbeleuchtungsanlage nach Überspannung in der Bauerfeindallee in Weißendorf in Höhe von 3.339,91 Euro.

Ausschluss lt. § 38 ThürKO - Herr Stephan Pönische

Abstimmungsergebnis:

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	7
- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	1
- Stimmberechtigt:	6
- Dafür:	6
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 61000-96000 mit Deckungsvorschlag und Vergabe von Planungsleistungen für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht und ergänzenden Unterlagen der Gemeinde Weißendorf

Vorlage: WVö-033-2025

Beschlussstext:

Der Gemeinderat Weißendorf beschließt die überplanmäßige Ausgabe (ÜPL) auf der Haushaltsstelle (HHST) 61000-96000 Orts- und Bauverwaltung/ Sonstige Baumaßnahmen in Höhe von 5.000,00 Euro. Die Deckung soll durch Einsparungen auf der HHST 63000-98700 Straßen-Wege-Brücken-Bau/ Zuschüsse für Investitionen Dritter in Höhe von 5.000,00 Euro erfolgen.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Planungsleistungen für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht und ergänzenden Unterlagen für die Gemeinde Weißendorf an das Planungsbüro

Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH (GÖL)
Schlossberg 7, 07570 Weida

mit einer Auftragssumme in Höhe von 62.890,66 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis:

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	7
- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Beschaffung von Einlegeböden für ein Schwerlastregal für die Freiwillige Feuerwehr Weißendorf

Vorlage: WVö-034-2025

Beschlussstext:

Der Gemeinderat Weißendorf beschließt in seiner Sitzung am 09.12.2025 die Lieferleistung von Einlegeböden für ein Schwerlastregal für die Freiwillige Feuerwehr Weißendorf. Mit der Lieferung wird die Fa. Tischlerei Dittmar, Oststraße 12, 07950 Zeulenroda-Triebes beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	7
- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Veräußerung des Multicar M 26.4 nach Wertgutachten

Vorlage: WVö-035-2025

Beschlussstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißendorf stimmt dem Verkauf des Gemeindefahrzeugs Multicar M26.4 gem. Wertgutachten vom 25.11.2025 zu einem Bruttopreis in Höhe von 2.600 Euro an den Höchstbietenden

Marcel Küpper, Auto- und Gewerbepark Plothen
Volkmannsdorfer Str. 1, 07907 Plothen

zu.

Abstimmungsergebnis:

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	7
- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	6
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	1

Beschied zur Oberflächenwasserentsorgung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen - überplanmäßige Ausgabe mit Deckungsvorschlag

Vorlage: WVö-036-2025

Beschlussstext:

Der Gemeinderat Weißendorf beschließt die überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle (HHST) 63000-54000 Straßen, Wege, Brücken/ Bewirtschaftung der Grundstücke und der baulichen Anlagen in Höhe von 2.299,90 Euro. Die Deckung soll durch Einsparungen auf der HHST 9000-061300 Steuern, Zuweisungen/Zuweisungen nach dem Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 2.299,90 Euro erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	7
- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Weißendorf, den 22.12.2025

Ende Amtlicher Teil Weißendorf

Impressum

„Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf“

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes und die Gemeinde Weißendorf
Das Amtsblatt erscheint im monatlichen Rhythmus, jeweils am letzten Sonntag im Monat sowie im Bedarfsfall. Auflage: z.Z. 9.800 Exemplare; Kostenlose Verteilung an alle Haushalte in der Stadt Zeulenroda-Triebes, ihren Ortsteilen sowie in der Gemeinde Weißendorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt im Rathaus der Stadt Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, an den Infoständen erhältlich.

- Herausgeber: Stadt Zeulenroda-Triebes und die Gemeinde Weißendorf
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Bürgermeisterin der Stadt Zeulenroda-Triebes, Frau Heike Bergmann, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/480, oder der Stellvertreter im Amt für die Stadt Zeulenroda-Triebes. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Weißendorf, Frau Elvira Michel, Ortstraße 54, 07950 Weißendorf, Tel. 036622/51254, für die Gemeinde Weißendorf
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Die Bürgermeisterin der Stadt Zeulenroda-Triebes, Frau Bergmann, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/480, E-Mail: amtsblatt@zeulenroda-trriebes.de
- Der Herausgeber behält sich redaktionelle Änderungen der Beiträge vor.
- Herstellung und Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Schwolow Bürosysteme & Druckerei, Inh. Guido Schwolow, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056
- Verantwortlich für die Verteilung: amtsblatt@zeulenroda-trriebes.de

Nachrichten aus dem Rathaus

Eröffnung neuer Wanderweg und Aussichtspunkte

Am 18. Dezember wurde an der Weida-Talsperre ein neuer Rundwanderweg von der Thüringer Fernwasserversorgung eingeweiht. Dieser Weg mit Ausgangspunkt Bermichsmühle ist 1,3 Kilometer lang und bietet zwei Aussichtspunkte mit Informationstafeln, um das Baugeschehen an der Talsperre gefahrlos verfolgen zu können und über die geplanten Baumaßnahmen am Stauwerk zu informieren. Das Bauvorhaben an der Sperre ist bis 2030 geplant. Ein Jahr nach Bauabschluss soll die Wiederaufstauung abgeschlossen werden.



Bürgermeisterin Heike Bergmann (r.), Geschäftsführer der Fernwasserversorgung Herr Dirkes (l.) und Dirk Rüdiger, Bürgermeister von Auma-Weidatal, eröffneten den Aussichtspunkt an der Staumauer der Weida-Talsperre.

Bürgerinformationsveranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung

Termin: Donnerstag, 05. Februar 2026

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Ort: Rathaus, Markt 1, 1. OG, Rathaussaal

Thema: Vorstellung Entwurf der kommunalen Wärmeplanung

Alle Einwohner von Zeulenroda-Triebes sind herzlich zu dieser Informationsveranstaltung eingeladen, ihre Fragen rund um die kommunale Wärmeversorgung der Stadt zu stellen.

Neues Anmeldeportal für Kitas

Sie sind auf der Suche nach einem Kita-Platz?

Sie kennen jemanden, der einen Kita-Platz sucht?

Dann nutzen Sie unser neues Online-Portal, welches ab Januar 2026 für Sie zur Verfügung steht!

Sie können sich auf diesem Portal unter kita-anmeldung.zeulenroda-trriebes.de

über die verschiedenen Einrichtungen informieren oder direkt einen Antrag zur Anmeldung stellen. Der nebenstehende QR-Code führt Sie ebenfalls zum Portal.



Förderverein unterstützt Stadtverwaltung im Naturbad Triebes

Mit großer Mehrheit hat der Stadtrat Zeulenroda-Triebes am 17.12.2025 beschlossen, dass der Förderverein „Naturbad Triebes e.V.“ die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes bei der Betreibung des Naturbads im Ortsteil Triebes künftig unterstützen wird.

Ziel des Vereins ist es, das Bad als überregional attraktiven Freizeit- und Erholungsort zu erhalten. Der Förderverein verfolgt den Zweck, den Betreiber und Eigentümer des Naturbades, die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, beim Betrieb und dauerhaften Erhalt des Bades als beaufsichtigte Schwimm- und Sportstätte zu unterstützen. Bei vorherigen öffentlichen Ausschrei-

bungen konnte kein geeigneter Betreiber für den Betrieb des Naturbads gefunden werden.

Die Mitglieder des Vereins beabsichtigen, ehrenamtliche Tätigkeiten zur Unterstützung des Badebetriebes, bspw. beim Einlass, der Reinigung und Objektpflege sowie bei der Versorgung der Badegäste, zu leisten.

Die Eintrittsgelder gehen der Stadtverwaltung als Eigentümer des Naturbades zu. Ihr obliegt der Erhalt des Objekts und die Organisation der Bad- bzw. Schwimmaufsicht sowie deren Finanzierung aus dem städtischen Haushalt. Betriebs- und Nebenkosten werden zwischen Stadtverwaltung und Förderverein geteilt. Die Öffnungszeiten und Eintrittspreise werden in gemeinsamer Abstimmung festgelegt.

Weniger SCHÖNES

Mit Hausmüll gefüllte Papierkörbe, zerstörte Briefkästen und zersprengte städtische Müllleimer, Berge von Pyrotechnikabfällen auf dem Marktplatz und auf Straßen sowie kleinere Schäden an Fenstern und Türen von städtischen Gebäuden sind die Bilanz der letzten Wochen.

Mit Erschrecken musste ich zusehen, wie unser wunderschönes Rathaus und unser schöner Weihnachtsbaum in der Silvesteracht unter massiven Beschuss genommen wurden. Ich bin nicht für ein grundsätzliches Böller verbot, denn viele Bürgerinnen und Bürger gehen achtsam mit Pyrotechnik um und entsorgen schon am Neujahrs morgen die Spuren der vergangenen Nacht, doch mutwilliger Beschuss historischer Gebäude und der Versuch, einen Weihnachtsbaum in Brand zu setzen, entziehen sich meinem Verständnis von einer ausgelassenen und fröhlichen Silvesteracht. Das Ausmaß solcher unüberlegter Beschussaktionen zeigte sich beim Brand von historischen Gebäuden in der Innenstadt von Erfurt. Eine Situation, die wir hoffentlich so nie erleben müssen.



Heike Bergmann
Bürgermeisterin

Sitzungstermine 2026

Hauptausschuss

09. Februar

16. März

11. Mai

15. Juni

07. September

02. November

30. November

Stadtrat

25. Februar

01. April

27. Mai

01. Juli

23. September

11. November

16. Dezember

Rahmenbedingungen für das Abdrucken von Artikeln im Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und Weißendorf

Das Amtsblatt ist das wichtigste Printmedium für die Bürger der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Ortsteile. Hier stehen an erster Stelle die Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates, Nachrichten aus der Verwaltung, von Behörden, Vereinen, Feuerwehren sowie Kindergärten und Schulen in Trägerschaft der Stadt. Mit einer Auflage von 10.000 Verteilexemplaren ist es das meistgelesene Printmedium im Verteilgebiet. Es ist daher wichtig, die redaktionelle Bearbeitung sowie die Seitenanzahl, Druck- und Verteilkosten so effizient wie möglich zu gestalten.

Wir bitten Sie, folgende Rahmenbedingungen zu beachten bzw. einzuhalten:

1. Die Zeichenzahl für eingereichte Artikel ist auf 1.200 Zeichen begrenzt, inklusive Leerzeichen und Überschrift.
2. Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Texte, die nicht der in Punkt 1 festgelegten Zeichenzahl entsprechen, zu kürzen und mitgesandte Bilder nicht oder nur zum Teil zu veröffentlichen. Ausgenommen davon sind Beschlüsse des Stadtrates und weitere behördlichen Anweisungen, Hinweise und Formulare.
3. Bilder zu jeweiligen Artikeln erhalten keinen Rechteinhaber als Bildunterschrift, wenn diese Bilder von Mitarbeitern der Stadtverwaltung oder Trägereinrichtungen gemacht wurden. In allen anderen Fällen ist der Urheber anzugeben. Bitte bedenken Sie bei der Auswahl von Bildern, dass das Amtsblatt im überwiegenden Teil nur in Graustufen gedruckt wird.
4. Die Sendung der Artikel und Bilder ist grundsätzlich nur per E-Mail an amtsblatt@zeulenroda-triebes.de und als Word-Datei gestattet. Andere Formate sind nicht zulässig.
5. Es ist bei Artikeln grundsätzlich die ARIAL-Schrift in 9er Schriftgröße (bei der ersten Überschrift 11er Schriftgröße) zu verwenden. Der Zeilenabstand ist immer auf „einfach/Keinen Abstand“ einzustellen.
6. Bei eingesandten Artikeln, die nicht unmittelbar die Stadt Zeulenroda-Triebes und deren Ortsteile oder Partnerstädte betreffen, behält sich die Redaktion eine Nichtveröffentlichung vor. Der Absender wird nicht darüber informiert.
7. Die vorgegebenen Termine für das Einsenden von Artikeln sind unbedingt einzuhalten. Die Termine für Redaktionsschluss und Erscheinung finden Sie unter: <https://www.zeulenroda-triebes.de/stadt-info/amtsblatt>. Nach Annahmeschluss eingereichte Artikel werden nicht veröffentlicht.
8. Gewerbliche Artikel und Anzeigen, Nachrufe von Privatpersonen usw. sind kostenpflichtig als Anzeige zu bewerten. Wenden Sie sich hier für eine Veröffentlichung an: druckerei@schwolow.eu.

Bergmann
Bürgermeisterin

Informationen anderer Behörden und Institutionen

Versichertenberatung **Deutsche Rentenversicherung Bund**

Herr Klamuth bietet als ehrenamtlicher Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung Beratungstermine zu Fragen rund um die Rente, Aufnahme von Rentenanträgen und Kontoklärungsanträgen an.

Die Beratungen finden im Speisesaal der Vogtlandwerke, Weißendorfer Straße 6, statt. Bei Interesse bitten wir Sie, vorher einen Termin zu vereinbaren:

Sprechtag:

Donnerstag, 29.01.2026

Nächster Termin ist am Donnerstag, 26.03.2026.

Kontakt:

versichertenberater-klamuth@t-online.de oder
Tel.: 036628/83201

Mikrozensus 2026

In diesem Jahr wird ein bundesweiter Mikrozensus durchgeführt. Bei dieser Teilumfrage wird ein Prozent der Bevölkerung zu verschiedenen ökonomischen und sozialen Themen befragt. Auch in Zeulenroda-Triebes werden Haushalte zufällig ausgewählt. Die zur Befragung ausgewählten Haushalte sind auskunftspflichtig und können zu verschiedenen Zeitpunkten im Jahr 2026 angeschrieben werden.

Die Befragung kann online oder mündlich erfolgen. Das Thüringer Landesamt für Statistik kontaktiert die ausgewählten Haushalte.

Neuregelung der Suchtberatung im Landkreis

Seit dem 1. Januar 2026 übernimmt das Gesundheitsamt des Landratsamtes die Durchführung der Suchtberatung im Landkreis Greiz. Bisher wurde diese Aufgabe an freie Träger vergeben. Mit der Übernahme durch den Landkreis wird sichergestellt, dass die Suchtberatung auch künftig in gewohnter hoher Qualität angeboten wird. Zugleich wird die Beratung flächendeckend im gesamten Landkreis verfügbar sein. Als Flächenlandkreis legt der Landkreis Greiz besonderen Wert darauf, die Erreichbarkeit für die Bevölkerung zu verbessern. Daher wird die Suchtberatung künftig an vier Standorten angeboten.

Greiz - Hauptstelle
Landratsamt Greiz - Gesundheitsamt
Breuningstraße 6, 07973 Greiz
Greiz, 10aRium
Friedrich-Naumann-Str. 10, 07973 Greiz
Weida, Jugendclub „Hakuna Matata“
Dr.-Rudolf-Breitscheidstr. 12a, 07570 Weida
Ronneburg, Kreis Krankenhaus Ronneburg
Gebäude F (Grünes Haus)
Rudolf-Breitscheid-Platz 1, 07580 Ronneburg
Zeulenroda, Jobcenter Zeulenroda
Untere Höhlerreihe 4, 07937 Zeulenroda-Triebes

Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger Termine per E-Mail: suchtberatung@landkreis-greiz.de oder telefonisch unter 03661/ 876502 vereinbaren.

Erfahrene Suchtberater, die bislang bei freien Trägern tätig waren, konnten teilweise vom Landratsamt übernommen werden, sodass das gewachsene Vertrauensverhältnis zwischen Ratschenden und Beratern erhalten bleibt. Dies garantiert eine hohe Qualität der Beratung und Kontinuität im Beratungsprozess.

Durch die Integration der Suchtberatung in das Gesundheitsamt wird zudem eine noch engere Zusammenarbeit mit dem Suchtkoordinator des Landkreises ermöglicht. Dies fördert eine bessere Vernetzung von präventiven Hilfsangeboten und Behandlungsmaßnahmen und stärkt sowohl Suchtberatung als auch Suchtprävention.

Neben der Beratung zu stoffgebundenen Süchten wie Alkohol oder Drogen wird der Bereich der stoffungebundenen Süchte - wie etwa Medien-, Spiel- oder Internetsucht - berücksichtigt. Auch der Bereich der Suchtprävention in Bezug auf digitale Süchte bei Kindern und Jugendlichen soll in Zusammenarbeit mit dem Präventionsnetzwerk weiter ausgebaut werden.



BERATUNG zum Thema DEMENZ

für Menschen mit Demenz und deren Angehörige

Wo:

Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH, Wichmannstr. 12, 07973 Greiz - Beratungsraum - in der Magistrale, gegenüber dem „Raum der Stille“

Wann:

jeden 3. Mittwoch im Monat von 13:30 - 15:00 Uhr
18.02./18.03./15.04./20.05./17.06.2026

Im Demenz-Netzwerk engagieren sich:

Krankenhaus, Akteure der ambulanten und stationären Pflege, medizinische Einrichtungen, der Greizer Seniorenbeirat, eine Selbsthilfegruppe, Tagespflegen, Hospizdienst, das Landratsamt Greiz, Gesundheitskasse und Beratungsstellen der Region.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Tel.: 03661/ 876-515
E-Mail: demenznetzwerk@landkreis-greiz.de

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse

über die Erhebung von

Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 23. September 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2026 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 5,50 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt		
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1	bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.2.2	bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter	
	insgesamt	18,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2026 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.
- (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachttäten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590)

teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

- (5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.
- (6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:
 1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
 2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.
- (7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.
- (8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2026 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2026 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.
- (2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2025 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierte Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2026 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
- (5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2026 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2026 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.
- (6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2026 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

- (1) Für Tierhalter, die schuldhaft
1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 23. September 2025 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie vom 13.10.2025 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14.10.2025

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Sehr geehrte Tierbesitzer,
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestands-
serhebung 2026 zum **Stichtag 03.01.2026** durch.

Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß obenstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goettler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestands-
erhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Stadtrat

Die Beiträge der Fraktionen werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung der Herausgeberin.

Bündnis Sara Wagenknecht

Schon wieder ist ein Jahr vergangen.

Wir hoffen, Sie konnten über die Weihnachtsfeiertage einige ruhige, besinnliche und stressfreie Stunden im Kreise Ihrer Familie verbringen. Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Frieden, Zuversicht sowie eine Portion Gelassen- und Zufriedenheit.

Wir leben in einer schnelllebigen und unsicheren Zeit, was sich auch im täglichen Miteinander widerspiegelt. Viele beharren auf ihrer eigenen Meinung und sind kaum bereit, andere Sichtweisen zu überdenken oder gar zu akzeptieren. Auch im Stadtrat zeigte sich diese Zerrissenheit im vergangenen Jahr das eine oder andere Mal. Gerade bei kontroversen Themen wie der Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer, dem Waikiki oder den Kita-Gebühren - um nur einige zu nennen - ist es uns nicht immer gelungen, aufeinander zuzugehen und gemeinsame Lösungen zu finden.

Dabei ging jedoch häufig unter, dass viele Beschlüsse einstimmig gefasst wurden, insbesondere wenn es um die Sanierung und Modernisierung von Schulen und Kitas, die Unterstützung von Vereinen oder den Bau und die Instandsetzung maroder Straßen ging. Gerade beim Stadtfest zur Ersterwähnung und dem Weltrekord mit Vereinsfest haben wir als Stadt Zeulenroda-Triebes gezeigt, was möglich ist, wenn wir an einem Strang ziehen.

Für das neue Jahr wünschen wir uns Respekt und Toleranz sowie die Fähigkeit, uns auf das Wesentliche zu konzentrieren, wieder mehr miteinander zu reden und vor allem einander zuzuhören - zum Wohle unserer Stadt. Denn auch in diesem Jahr stehen wir vor großen Herausforderungen, wie zum Beispiel dem Bau der Stadthalle und der Gestaltung der Freifläche an der Greizer Straße.

Sollten Sie Probleme, Anregungen oder Wünsche haben, stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten gern in unserem Büro in der Greizer Straße 26 in Zeulenroda-Triebes zur Verfügung.

Für die Fraktion:
Anja Tischendorf

Weißendorfer Nachrichten

Jagdgenossenschaft Weißendorf

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Weißendorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft

am Dienstag, dem 24. Februar 2026, um 19:30 Uhr, im
Gemeindeamt Weißendorf, Ortsstr. 51, 07950 Weißendorf
ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum
Gemeinschaftsjagdbezirk Weißendorf gehören und auf denen
die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Jagdpächters
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes, einschließlich des Kassenführers
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrags
7. Verschiedenes

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Aktualisierung des Jagdkatasters und zur Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

G. Michel
Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft Weißendorf

WIR SIND IHR FACHGESCHÄFT FÜR PASSBILDER.

nach den neuen Richtlinien z.B. für Personalausweis
Reisepass • Führerschein • Krankenkassencard

SOFORT zum Mitnehmen oder
digitale Übertragung zur Behörde!

Funk - Foto - Reisebüro
Zeulenroda, Greizer Straße/Ecke Bendenreihe 2
Tel.: 03 66 28 / 8 50 70
www.funk-foto-pfaff.de

Bereitschaftsdienste

Bestattungs-Institut



Holger Reinhold

Buche 2, Zeulenroda

036628 / 62966

Tag & Nacht

...dem Leben einen würdigen Abschluß geben

www.reinhold-bestattung.de

Z A U M S E G E L

Bestattungen

Wir sind da, wann immer
Sie uns brauchen.

Tel. 036628 - 855 74
(Tag und Nacht)

Für Städtig 1A | Zeulenroda-Triebes | www.zaufsegel-bestattungen.de


**JEDERZEIT
ERREICHBAR!**
0171 20 29 833


LEBENSWEGE
„Abschied mit Liebe“

BESTATTUNG, TRAUERBEGLEITUNG & TRAUERREDE
in Auma-Weidatal und Umland.

www.abschied-mit-liebe.de



apothekenbereitschaft

Zeulenroda - Triptis mit täglichem Wechselrhythmus

Notdienst von 8.00 - 8.00 Uhr

Die Apothekenbereitschaft entnehmen
Sie bitte der aktuellen Tagespresse.

Ärztlicher Notdienst

Telefonnummer für den ärztlichen und
zahnärztlichen Bereitschaftsdienst sowie
Apothekenbereitschaft außerhalb der Praxiszeit:

116 117

Rettungsleitstelle Gera:

0365/838939-100

Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie
bitte den Rettungsdienstarzt unter **112**.

07980 Berga-Wünschendorf
in Berga, „Altes Postamt“

Bahnhofstr. 21
gegenüber Sparkasse/Netto-Markt

Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt

Strafrecht Tel. 036 623-23 555

Erbrecht

Arbeitsrecht

Ehe- und Familienrecht

PFLEGEDIENST Strom/Gas/Wärme **günstige Energiekosten für immer**

Zertifizierter Energie-Experte Hubert Menzel
Wiesenstr. 10, 07937 Zeulenroda-Triebes

Termin: 01721666106 oder 036628993786

Traueranzeigen, Danksagungen

Ganz ohne Vorbereitung, so plötzlich, bist Du von uns gegangen.

Wir trauern um

DIRK EHRHARDT

geb. 31.01.1968 gest. 15.12.2025

Tochter	Michèle Rödel
Geschwister	Sonja Ehrhardt
	Mario Ehrhardt
	Kerstin Hücker
	Simone Siebert
	aus im Namen aller Angehörigen

Triebes, im Dezember 2025

Die Umenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Danksagung

Nachdem wir Abschied von meinem lieben Vater, Schwiegervater, Opa, Cousin und Lebensgefährten

Dieter Wolfrum

genommen haben, möchten wir uns bei allen Freunden, Nachbarn und allen die ihn kannten für die erwiesenen Beileidsbekundungen durch Wort, Blumen und Geldzuwendungen oder stille Umarmung recht herzlich bedanken.

Ganz besonders danken wir dem Team der DRK Sozialstation für die gute Betreuung, der Arztpraxis Frau Dr. med. Caroline Sobeck, der Trauerrednerin Frau Kerstin Just für die einfühlsamen Worte und dem Bestattungs-Institut Holger Reinhold für die würdevolle Begleitung und die einfühlsame Unterstützung.

Deine Töchter Ilona und Kerstin
Deine Lebensgefährtin Gerdi
Im Namen aller Angehörigen

Zeulenroda-Triebes, im Januar 2026

HAUSHALTSAUFLÖSUNGEN HÄBERER

Wohnungs- und Geschäftsauflösungen
Entrümpelungen · Abriss/Entkernung
Möbelmontagen · Demontage
Renovierungs- und Reinigungsarbeiten

Bahnhofstr. 5 · 07980 Berga · info@haushaltsaufloesung-haeberer.de
Tel. 0162/7427116 · www.haushaltsaufloesung-haeberer.de

Fischer

Meisterbetrieb des Malerhandwerks

Steffen Fischer
Lindenstraße 19 · 07950 Zeulenroda-Triebes
Tel./Fax: 036622/71427 · Funk: 0170/8222784

- ☞ **Malerarbeiten aller Art**
- ☞ **Fußbodenverlegung**
- ☞ **Fassadengestaltung & -reinigung**
- ☞ **Graffitientfernung**

Immobilien

Großzügiges Mehrfamilienhaus... mit viel Platz für eigene Ideen...



Lage

Sie erreichen das Stadtzentrum, Tiergehege und die Talsperre von Zeulenroda in nur wenigen Gehminuten.

Objektbeschreibung

Das Anwesen wurde 1902 erbaut und wird zurzeit auf einer Etage bewohnt. Insgesamt weist das Haus 573,50 m² auf, mit einer beachtlichen Grundstücksfläche von 2.058,00 m², die zum Verweilen einlädt. Das Haus ist voll unterkellert. Es befindet sich in einem gepflegten Zustand. In den letzten Jahren wurden in der zurzeit bewohnten Wohnung ständige Renovierungsarbeiten durchgeführt. Das Haus verfügt über 3 Wohneinheiten teilweise mit Balkon (2x130 m², 1x70 m², Keller 55 m²); das Erdgeschoss kann von der Rückseite zusätzlich über einen barrierefreien Zugang erreicht werden.

Kaufpreis: 350.000 € VB

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Regionalbüro der Kirchgemeinde Zeulenroda: 036628/82262 (Öffnungszeiten: Mo. - Mi., 9 - 12 Uhr; Do. 14 - 17 Uhr und Freitag geschlossen) oder per Mail unter: pfarramt.Zeulenroda@ekmd.de

Neuerungen in der Pflege ab 01. Januar 2026

1. Entbürokratisierung und mehr Befugnisse für Pflegekräfte

Ab Januar 2026 treten Teile des Gesetzes zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (BEEP) in Kraft:

- Pflegefachkräfte erhalten erweiterte Befugnisse, was ihnen erlaubt, bestimmte Aufgaben selbstständig wahrzunehmen.
- Dokumentationspflichten werden reduziert, um den Pflegealltag zu erleichtern und mehr Zeit für die direkte Versorgung zu schaffen.

2. Weniger Pflichttermine bei Beratungsbesuchen

- Pflegebedürftige mit Pflegegrad 4 oder 5, die ausschließlich Pflegegeld erhalten, müssen künftig nur noch zwei verpflichtende Beratungseinsätze pro Jahr durchführen statt früher vier. Die Termine bleiben kostenlos und auf Wunsch weiterhin möglich.

3. Änderungen bei der Verhinderungspflege

- Die Abrechnung der Verhinderungspflege wird zeitlich begrenzt: Leistungen können künftig nur noch für das laufende und das unmittelbar vergangene Kalenderjahr rückwirkend beantragt werden.

4. Förderung digitaler Pflegeanwendungen (DiPA)

- Voraussetzungen für Digitale Pflegeanwendungen werden vereinfacht, damit endlich erste Apps und digitale Angebote über die Pflegekassen verfügbar werden können.

5. Pflegegeld & Leistungen - zunächst keine Erhöhung

- Im Jahr 2026 bleiben die Beträge für Pflegegeld und Pflegesachleistungen unverändert (nach der Erhöhung zum 01.01.2025). Eine neue gesetzliche Dynamisierung ist derzeit erst wieder für 2028 geplant.

6. Pflegebegutachtung schneller

- Die Pflegekassen sollen Entscheidungen über beantragte Pflegegrade künftig innerhalb von 25 Arbeitstagen mitteilen - dies soll zu schnelleren Begutachtungen führen.

Häusliche Krankenpflege | Tagespflege | Betreuungsdienst

**Pflegedienst
Maria KÖGLER**

Anerkannter Vertragspartner aller: Krankenkassen, Pflegekassen, Sozialhilfeträger u.a. Kostenträger

Pflegedienst Maria Köglér GmbH & Co. KG
Oberer Bahnhof 3
07937 Zeulenroda-Triebes

Telefon: 036628/89431
Telefax: 036628/89432
Mobil: 0160/7927527
E-Mail: info@pflegeschwestermaria.com
Web: www.pflegeschwestermaria.com





ewz
Energie von hier.

ENERGIE NEWS

www.energiewerke-zeulenroda-trriebes.de

Unsere Gaspreise für den ewz vogtlandgas – gültig ab 01.01.2026

Verbrauchsgrenzen	ewz vogtlandgas		Nettopreis*	Bruttopreis
Preisstufe 1 bis 10.000 Wh/Jahr	Verbrauchspreis Grundpreis	ct/kWh €/Monat	10,60 11,62	12,61 13,83
Preisstufe 2 ab 10.001 - 100.000 kWh/Jahr	Verbrauchspreis Grundpreis	ct/kWh €/Monat	9,90 17,77	11,78 21,15
Preisstufe 3 ab 100.001 - 1.500.000 kWh/Jahr	Verbrauchspreis Grundpreis	ct/kWh €/Monat	9,40 60,06	11,19 71,47

*) Die Bruttopreise beinhalten die Kosten für die Energiebeschaffung und den Vertrieb, die Netznutzungsentgelte, die Entgelte für den Messstellenbetrieb, die CO₂-Abgabe, die Konzessionsabgabe, die Energiesteuer sowie die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Vereinbart ist der Nettopreis. Rundungsdifferenzen können auftreten. Erstvertragslaufzeit: 12 Monate; Verlängerung: 1 Monat

Unsere Strompreise für den ewz vogtlandstrom – gültig ab 01.01.2026

- Privatkunden
- Geschäftskunden bis 100.000 kWh/Jahr (Leistung < 40 kW)
ewz vogtlandstrom
Arbeitspreis
Grundpreis

*) Die Bruttopreise beinhalten die Netznutzungsentgelte, die Stromsteuer, die Konzessionsabgaben, die Entgelte für Messstellenbetrieb sowie die Umlagen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Offshore-Netzumlage (§ 17 Abs. 7 EnWG) und der Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 Strom-NEV-Umlage). Erstvertragslaufzeit: 12 Monate; Verlängerung: 1 Monat

Kontakt:
Energiewerke Zeulenroda GmbH
Lohweg 8 · 07937 Zeulenroda-Triebes
Telefon: (03 66 28) 7 20-0
Fax: (03 66 28) 7 20-14
E-Mail: info@energiewerke-zeulenroda.de

Unsere Kassenzeiten:
Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr

Störungsdienst:
Strom: 0800/686-1166 (24h)
Erdgas: 0800/686-1177 (24h)
Wärme: (03 66 28) 7 20-98



120 Jahre

Tanzschule Schmeißer

Kurse für Schüler
mit festlichem
Abschlußball

Tanzparties und viele
weitere Aktionen
das ganze
Jahr

Das ganze Jahr
Rabatte auf unsere
Tanzkurse

Tanzreisen nach
Usedom und
Berlin

Galaball mit Tanztourier
der Professionals
Bio Seehotel
28.11.26

Informieren Ausprobieren Faszinieren

**Sa.
28.02.**

**Tag der
offenen
Tür**

kostenlose Workshops

14:00-16:00 Kindertanz, Choreografietraining, IrishDance

16:00-17:30 SeniorenSolo, LineDance, Tango Argentino

17:30-19:00 Discofox, LindyHop, Gesellschaftstanz

Ab 20:00 Tanzparty im Loft im Hochhaus

Den detaillierten Plan finden Sie auf unserer Website

ALLE Workshops finden im Loft im Hochhaus, ZR statt

TANZSCHULE-SCHMEISER.DE

Telefon & Whatsapp: 0151 615 623 10

Email: kontakt@tanzschule-schmeisser.de

Loft im Hochhaus E. -Thälmann Alle 3D

Tagesfahrten 2026 mit **Taxi Weiß**



**Sonntag,
08.03.26**

**Frauentags-Gala
mit Roland Kaiser
Double in Frohburg**

89,00 €/Person
inkl. Eintritt, Mittagessen &
Kaffee und Kuchen

**Samstag,
18.04.26**

**Bratwurstmuseum
& Kirschblüte**

59,00 €/Person
5,5 Std. Aufenthalt



**Sonntag,
17.05.26**

**Spargelhof
Klaistow**

54,00 €/Person
4,5 Std. Aufenthalt



**Samstag,
06.06.26**

**Bierkutschertour
Bayreuth**

Führung + Freizeit 64 €/Person
Führung + Erlebniswelt 85 €/Person
6 Std. Aufenthalt



**Sonntag,
21.06.26**

**Lavendelfest
Bad Blankenburg**

44,00 €/Person
6 Std. Aufenthalt



**Jetzt unseren
WhatsApp-Kanal
abonnieren!**

Keine Neuigkeiten und
Infos mehr verpassen.

*Abfahrtmöglichkeiten in Pausa,
Zeulenroda und Langenwolschendorf.
Weitere Orte auf Anfrage.
Mindestteilnehmerzahl: 26*

**Am Schafteich 4
07937 Langenwolschendorf
Tel.: 036628 - 79378
E-Mail: taxi-bus-weiss@gmx.de
www.taxi-bus-weiss.de**

Nachrichten aus den Ortsteilen

OT Bernsgrün

Pyramide anschieben mit Überraschungsgästen

Jedes Jahr zur gleichen Stunde wird am Vorabend des ersten Advents die große Weihnachtspyramide vor dem Feuerwehr- und Vereinshaus feierlich aufgestellt. In diesem Jahr erfolgte das Pyramideanschieben im Beisein von Bürgermeisterin Heike Bergmann und Stadtrat Ramon Riedel sowie vielen Besuchern, musikalisch begleitet vom Gesangverein 1826 Pausa. „Wir freuen uns, bei dieser schönen Tradition heute beizuwöhnen“, so der Leiter des Gesangvereins, Ralf Schädlich. Die Sängerinnen und Sänger stimmten mit bekannten und besinnlichen Liedern, Gedichten und Geschichten in die Weihnachtszeit ein. Der Gesangverein hat in der Adventszeit Auftritte u. a. im Gewandhaus Leipzig. Ein großes Lob auch der Bernsgrüner Jugendfeuerwehr, die nicht nur wieder ihren Leuchtcube präsentierten, sondern im Vorfeld fleißig Plätzchen gebacken haben und diese allen Gästen gegen eine Spende anboten. Neben Leckereien vom Grill und heißen Getränken kam auf alle noch eine unerwartete Überraschung zu. Aus einer Glühweinwette zur Lichterfahrt der Bernsgrüner Kameraden 2024 in Auma, lösten die Aumaer Kameraden ihre Wette ein und erschienen mit Engel und Elfen, Pfefferkuchenmann und Grinch. Außerdem brachten sie für die Bernsgrüner Jugendfeuerwehr zur Freude aller einen vorweihnachtlichen Geldsegen von 150 Euro mit. Nun wiederum sind die Bernsgrüner gefragt, ebenfalls mit Engeln und Elfen zum Nikolaustag zur Lichterfahrt nach Auma zu kommen. Außer der Weihnachtspyramide und dem beleuchteten Tannenbaum haben auch die Landfrauen wieder ihren Brunnen neben dem Vereinshaus sehenswert weihnachtlich geschmückt.

Weihnachtsfeier der Bernsgrüner Landfrauen

In gemütlicher Runde an liebevoll eingedeckten Tischen bei Kaffee, Stollen und Glühwein verbrachten die Bernsgrüner Landfrauen am 03.12.2025 ein paar schöne Stunden. Gemeinsam wurden altbekannte Weihnachtslieder gesungen, die vorher mit Anspielen auf dem Akkordeon erraten werden mussten. Premiere für die Frauen hatte auch das Dorfgemeinschaftsbild mit dem Video und Bernsgrüner Song über Bernsgrün vom Zeulenrodaer Fotografen Marcus Dassler. Weiter ging es mit einem visuellen Beitrag des in Deutschland einmaligen Pfefferkuchenmarktes in Pulsnitz mit Informationen zur Baumkuchenherstellung. Und auch zwei lustige Sketche von den Landfrauen Jutta und Gabi standen auf dem Programm des letzten Zusammentreffens im alten Jahr. Mit einem kleinen Geschenk wurden alle Frauen überrascht. Sie bedankten sich wiederum beim aktiven Vorstand für ein interessantes und abwechslungsreiches Landfrauenjahr 2025.

Weihnachtszeit, schöne Zeit - Bernsgrüner Senioren feiern

Einen stimmungsvollen Nachmittag erlebten die Seniorinnen und Senioren von Bernsgrün, Schönbrunn und Frotschau zu ihrer Weihnachtsfeier am 12.12.2025 im Kultursaal des Bürgerhauses „Zum Roß“ in Bernsgrün. Die Frauensportgruppe Bernsgrün als Organisator und Veranstalter der Feier lud im Beisein von Ortsteilbürgermeister Mike Klug zum gemütlichen Kaffee trinken an weihnachtlich geschmückten Tischen ein. Vertreter des Seniorenbeirats nutzten die Gelegenheit, um sich als Interessenvertreter und zum Kennenlernen vorzustellen. Als erster Programmfpunkt erfreuten die Mädchen und Jungen der evang. Kita „Arche Noah“ Bernsgrün mit der gespielten Geschichte. Neben dem Wichteltanz und dem Lied vom Stern über Bethlehem gab es für alle Senioren noch einen süßen Stern von Bethlehem. Viel Applaus und ein Naschkorb für die Kids als Dankeschön stand bereit.

„Wir sind gekommen, um etwas zu bleiben“, verkündete danach der Singkreis Schönbach unter Leitung von Kathrin Hempel. Er verbreitete mit traditionellen, erzgebirgischen und neueren besinnlichen Weihnachtsliedern und Geschichten weihnachtliche Stimmung im Saal, wofür es viel Beifall gab. Ein großes Dankeschön galt nicht nur den Kita-Kindern und dem Singkreis,

sondern auch der Firma Tecon Covercraft GmbH Bernsgrün, die den schönen Weihnachtsbaum sponserte, der nach dieser Veranstaltung in der Kirche seinen Platz fand.

Dank an Feuerwehren für Lichterfahrten

Zum Nikolaustag waren in vielen Dörfern und Städten wieder die mit Lichterketten geschmückten Feuerwehrfahrzeuge unterwegs. Die inzwischen fast schon traditionellen Fahrten bringen Licht und Glanz in die Adventszeit und zaubern funkelnnde Augen bei Klein und Groß. Dafür allen Ausrichtern ein großes Dankeschön.

Bernsgrün trägt das Licht nach Haus

- Christvesper mit Bernsgrüner Friedenslichtlied -

Im Mittelpunkt der Christvesper am Heilig Abend des vergangenen Jahres in der gut besuchten Bernsgrüner Kirche stand das Krippenspiel der Christenlehrekinder, Konfirmanden und ehemaligen Konfis. Am Ende der Christvesper wurde es noch einmal ganz still, emotional und feierlich, als das Bernsgrüner Friedenslichtlied erklang. „Das Friedenslicht allein bringt den Frieden nicht. Lassen wir das Kind in unsere Herzen einziehen, um zu Frieden im Herzen zu kommen“, übermittelte Prädikantin Sabine Scheffel-Achtelstädter die wichtige Botschaft. Am Ausgang wurden danach Friedenslichter mit der Aufschrift „Bernsgrün trägt das Licht nach Haus und Friede sei in jedem Haus“ an die Besucher verteilt. Für das Krippenspiel und das eigene Friedenslichtlied gab es für die spielenden Akteure und für die Organisatoren und Vorbereitenden Susanne Neumeister, Stefanie Gradl, Romy und Jörg Fuchs verdient viel Beifall verbunden mit einem großen Dankeschön.

Weihnachtsgottesdienst mit den Schalmeien

Mit einem stimmungsvollen Medley aus bekannten traditionellen Weihnachtsliedern begrüßte die Schalmeienkapelle Bernsgrün unter Leitung von Matthias Dübler die Gottesdienstbesucher am zweiten Weihnachtsfeiertag in der Kirche Bernsgrün.

Was folgte, war ein Wechselspiel zwischen Pfarrer Gunnar Peukert und den Musikern. Der Pfarrer begleitet mit Worten, die Schalmeien mit Musik. „Es ist Weihnachten. Zeit, auf die alten Texte zu hören und die alten Lieder zu singen. Die Hoffnung bekommt ein Gesicht. Gott ist Mensch geworden. Wir haben mit der Geburt Jesu ein besonderes Weihnachtsgeschenk erhalten. Er ist zu uns gekommen und er bleibt“, so der Pfarrer. Das Verlesen der Weihnachtsgeschichte wurde immer wieder mit Schalmeienliedern begleitet. Und auch von Träumen des Engels, Maria und Josefs und den eigenen Träumen erzählte Pfarrer Peukert. Träume von Menschen, die Brücken bauen, statt Mauern aufzubauen, vom Frieden, dass Kinder wissen, was es bedeutet, im Frieden aufzuwachsen und ein Traum von allen Menschen, dass Weihnachten wird, ein friedvolles Fest voller Hoffnung und Menschlichkeit. Viel dankenden Applaus gab es am Ende für die Schalmeienmusiker, die wieder ihr Bestes auf ihren Instrumenten gaben und den Gottesdienst eine besondere feierliche Note gaben.

Texte: Gabriele Wetzel

OT Mehla Lumpenball Mehla

Während andernorts der Fasching bereits vorbei ist, feiern die „Mehlschen Lumpen“ traditionell nach Aschermittwoch weiter. In diesem Jahr startet der Verein in seine 43. Saison. Unter dem Motto „Das Allerbeste aus Funk und TV - gibt's bei den Lumpen mit Mehlschem Radau“ wird zum diesjährigen Lumpenball eingeladen.

Die 30 Mitglieder im Alter von drei bis über 70 Jahren haben ein buntes, kurzweiliges Programm auf die Beine gestellt, das für beste Unterhaltung sorgt. Gefeiert wird am **Freitag, 20. Februar**, und **Samstag, 21. Februar 2026**, jeweils ab 19:30 Uhr in der Gaststätte „Zur Post“ in Mehla.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt die Disco N-Projekt.
Mandy Roth

Kartenvorverkauf:

Simone Drescher: Tel. 0152 09994506
Max Roth: Tel. 0160 5476889

OT Pöllwitz

2025 - Jahr der Superlative für den SV Pöllwitz

Das vergangene Jahr ist für die Kegeldamen des SV Pöllwitz das bislang erfolgreichste der Vereinsgeschichte. Mit dem Deutschen Pokalsieg errang man den ersten nationalen Titel, stand im Final-Four der Champions League, wurde Deutscher Vizemeister und zum dritten Mal Europapokalsieger. Hinzu kam die Silbermedaille von Sarah Conrad bei der Mannschafts-WM im Team Deutschland.

Im Verlauf der ersten Halbserie der Ersten Bundesliga behielt man acht Spieltage eine weiße Weste und krönte sich zum Herbstmeister im Oberhaus des Kegelns. Einzig der Monat Dezember mit drei sieglosen Spielen war ein Wehrmutstropfen dieser Erfolgsgeschichte und zeigte wohl auch, dass die Trauben noch immer hoch hängen und Erfolge immer wieder aufs Neue erkämpft werden müssen.

Trotz einer deprimierenden Heimniederlage gegen den amtierenden Deutschen Meister SV Liedolsheim geht man als Tabellenführer der 1. Bundesliga ins Jahr 2026 und will sich erneut für das internationale Geschäft qualifizieren.

Bleibt zu hoffen, dass die Mannschaft nach dem schwarzen Dezember gestärkt und mit Selbstbewusstsein in die zweite Hälfte der Saison startet und die selbst gesteckten Ziele erreicht. Die Damen des SV Pöllwitz müssen dafür immer an ihre Leistungsgrenze gehen, da die Konkurrenz nicht schläft. Den Keglerinnen ist zu wünschen, dass der SV Pöllwitz auch weiterhin eine große Nummer im Kegelsport bleibt.

Klaus Lippert

Glühweinfest in Pöllwitz begeistert Besucher

Bei festlicher Stimmung und leuchtenden Lichtern fand am 2. Advent das traditionelle Glühweinfest in Pöllwitz statt.

Viele Gäste aus dem Ort und der Umgebung folgten der Einladung zur stimmungsvoll dekorierten Adventsfeier und genossen einen gelungenen Tag. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Der Duft von frisch gegrillter Roster und saftigem Steak lockte viele Gäste an die Stände, während warme, aromatische Getränke für wohlige Wärme sorgten. Besonders beliebt waren auch die süßen Naschereien, die die Jugendfeuerwehr mit viel Engagement anbot. Zusätzlich freuten sich die Besucher über die frisch zubereiteten Röhrendetscher.

Ein weiteres Highlight war der kreative Stand des Dorfvereins Pöllwitz. Dort konnten Lebkuchenherzen individuell verzieren werden, was für jede Menge Spaß sorgte. Für leuchtende Kinderaugen sorgte der Besuch des Weihnachtsmanns, der kleine Überraschungen verteilte.

Die Veranstalter zeigten sich am Ende hochzufrieden. Gute Stimmung, viele helfende Hände und zahlreiche dankbare Besucher machten das Glühweinfest zu einem besonderen Erlebnis.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Mitwirkenden, Unterstützern und Gästen, die dieses Fest so wunderbar gemacht haben.

Schriftführung Feuerwehrverein Pöllwitz

Andrea Krätzig & Julia Domin

Konfirmanden werden Hobbybäcker - Erlöse an Verein „Viel Farbe im Grau“ -

Es ist zu einer schönen Tradition geworden, dass die Konfirmanden des Pfarrbereiches Pöllwitz-Schönbach vor dem Reformationsstag für einen guten Zweck in der Landbäckerei Becher in Arnsgrün backen.

Im vergangenen Jahr hat sich der Termin in die Adventszeit verschoben. Anstatt Reformationsbrötchen und Muffins standen am späten Donnerstagnachmittag des 4. Dezember 2025 neben Brot nun Weihnachtsplätzchen und Lebkuchen auf dem Programm.

Doch zunächst machten die beiden Bäckermeister Achim und André Becher die zwölf Konfirmanden mittels Führung durch die Backstube mit den Arbeitsabläufen und den vorhandenen Maschinen bekannt. Danach ging es eifrig zur Sache. Unter kompetenter Anleitung der Bäckermeister wurde der Brotteig abgewogen, geknetet, mit Wasser bestrichen und mit Mohn, Kürbis und Sonnenblumenkernen und Sesam verziert. Nach Pfarrer

Gunnar Peukert sollten dabei Adventssymbole auf den Broten entstehen. Dann waren die Plätzchen an der Reihe. Mit Tannenbaum-, Sternen-, Glocken- und Engelsformen wurden der helle und dunkle Teig ausgestochen und mit Marmelade und Mandel-splittern dekoriert. Der dritte Arbeitsgang war die Verzierung der vorbereiteten Lebkuchensterne mit Schokolade und Zuckerglasur. Mandy Becher gab Tipps und Hinweise. Die Mädchen erwiesen sich dabei als äußerst kreativ. Am Ende waren sich alle Konfis einig: Es hat richtig viel Spaß und Freude gemacht.

Ein riesengroßes Dankeschön gilt den Bäckersleuten Becher, die nicht nur wie immer alle Zutaten sponserten, sich viel Zeit für die Konfirmanden nahmen, um ihnen einen Einblick in das Bäckerhandwerk zu geben, sondern auch alle Backwaren, in Tüten verpackt, in die Bernsgrüner Kirche lieferten.

Denn zum Familiengottesdienst am Sonntagvormittag wurde dort alles verkauft. Der Erlös in Höhe von 194 Euro geht in diesem Jahr an den Verein „Viel Farbe im Grau“ in Greiz, der schwer kranke Kinder unterstützt. Mit der Geldspende wollen die Konfirmanden den betroffenen Kindern etwas Freude und Hoffnung schenken.

Und für die fleißigen Bechers standen beruflich beim Weihnachtsmann ganz oben auf der Liste, dass die Regierung bei der Energiepreissenkung doch bitte auch den Mittelstand und die Handwerksbetriebe berücksichtigt, die Preise für die Zutaten nicht weiter steigen und endlich Bürokratieabbau erfolgen möge.

Ein Licht geht uns auf - Adventsfeier der Frauenkreise

Zu einer gemeinsamen Adventsfeier aller Frauen- und Seniorennkreise des Pfarrbereiches Pöllwitz-Schönbach hatte Pfarrer Gunnar Peukert am 9. Dezember 2025 in den Gemeinderaum Pöllwitz eingeladen. Es begann mit der Vorstellung der einzelnen Frauenkreise in einem Ratespiel, bei dem der Pfarrer markante Merkmale aus dem jeweiligen zu erratenden Orten bekannt gab. „Die Adventszeit ist die Zeit zum Türen öffnen, die des Adventskalenders und die des Herzens. Wir erwarten, hoffen und möchten, dass Gott bei uns einzieht. Und mit der Herzenstür bin ich auch offen für andere, und das nicht nur im Advent“, so Gunnar Peukert.

Mit Adventsmusik von Christel Ziergiebel aus Gottesgrün an der kleinen elektrischen Orgel, Geschichten, einem Ratespiel, Gedanken zum Advent, dem Singen von Winter- und Weihnachtsliedern, Beten und dem fröhlichen Kaffeetrinken verging die Zeit wie im Fluge.

Ein großes Dankeschön an Frau Ziergiebel für die musikalische Begleitung und an die Pöllwitzer Frauen, die wie immer bestens alle Besucher bewirteten.

Texte: Gabriele Wetzel

OT Zadelsdorf

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Zadelsdorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zadelsdorf

am 06.02.2026, um 19:00 Uhr,
im Bürgerhaus, Zadelsdorf 30b,
07937 Zeulenroda-Triebes

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Zadelsdorf gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
6. Auszahlung Jagdpacht für die Jahre 2024/2025 und 2025/2026

Zweiter Auszahlungstermin ist der 13.02.2026,
19:00 - 20:00 Uhr, ebenfalls im Bürgerhaus.

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. G. Oertel
Unterschrift
des Jagdvorstehers

Das Standesamt informiert

Standesamtliche Nachrichten

(Die Veröffentlichung erfolgt auf Wunsch der Angehörigen bzw. der betreffenden Bürger)

Geheiratet haben:

06.12.2025

Danny & Sindy Eszli geb. Schöbel
Zeulenroda-Triebes

Verstorben sind:

29.11.2025

Brigitte Böhme, geb. Schädlich
Zeulenroda-Triebes, 83 Jahre

30.11.2025

Christa Weigold, geb. Scharf
Pöllwitz, Zeulenroda-Triebes, 85 Jahre

01.12.2025

Wolfgang Wiede
Zeulenroda-Triebes, 72 Jahre

01.12.2025

Ingeburg Sturm, geb. Berger
Zeulenroda-Triebes, 91 Jahre

01.12.2025

Dieter Dannehl
Zeulenroda-Triebes, 74 Jahre

02.12.2025

Ruth Marks geb. Pöhlmann
Zeulenroda-Triebes, 95 Jahre

02.12.2025

Steffi Rödel, geb. Geilert
Zeulenroda-Triebes, 76 Jahre

04.12.2025

Dieter Wolfrum
Zeulenroda-Triebes, 89 Jahre

05.12.2025

Dieter Gerstmann
Pöllwitz, Zeulenroda-Triebes, 78 Jahre

07.12.2025

Christine Hecker
Zeulenroda-Triebes, 69 Jahre

11.12.2025

Siegfried Kohlschmidt
Zeulenroda-Triebes, 88 Jahre

13.12.2025

Eckehard Vogel
Zeulenroda-Triebes, 80 Jahre

13.12.2025

Gisela Lautenschläger geb. Fiedler
Zeulenroda-Triebes, 94 Jahre

13.12.2025

Astrid Friedrich-Hommel, geb. Karpf
Zeulenroda-Triebes, 71 Jahre

14.12.2025

Thomas Berger
Stelzendorf, Zeulenroda-Triebes, 70 Jahre

15.12.2025

Dirk Ehrhardt
Triebes, Zeulenroda-Triebes, 57 Jahre

20.12.2025

Dieter Klein
Triebes, Zeulenroda-Triebes, 84 Jahre

23.12.2025

Frank Störrch
Zeulenroda-Triebes, 61 Jahre

23.12.2025

Irma Haußner, geb. Funke
Zeulenroda-Triebes, 93 Jahre

24.12.2025

Margitta Wolfram, geb. Schöne
Zeulenroda-Triebes, 88 Jahre

29.12.2025

Karlheinz Neuber
Langenwolschendorf, 85 Jahre

01.01.2026

Dipl.-Ing. Udo Kurt Gerstenberger
Triebes, Zeulenroda-Triebes, 79 Jahre

02.01.2026

Wolfgang Meuer
Greiz, 74 Jahre

*Begrenzt ist das Leben,
doch unendlich die Erinnerung.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von meinem lieben Ehemann, unserem Vater,
Schwiegervater und Opa

Dipl.-Ing. Udo Kurt Gerstenberger

* 21.11.1946 † 01.01.2026



In stiller Trauer

Deine Ehefrau Beate

Deine Tochter Sabrina mit Ralf

Deine Tochter Doreen mit Torsten

**Deine Enkel Phillip, Laura und Paul
im Namen aller Angehörigen**

Triebes, im Januar 2026

Die Urnenbeisetzung findet am Samstag, den 14.02.2026,
um 10.30 Uhr auf dem Friedhof in Triebes statt.

Die Erinnerung bleibt

Thomas Berger

1.7.1955 – 14.12.2025

Herzlichen Dank

möchten wir allen sagen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

In stillem Gedenken

Bettina Berger
Enrico Berger mit Familie

Stelzendorf, im Januar 2026

Es geschehen Dinge, die wir nicht verstehen.

Du siehst den Garten nicht mehr grünen,
in dem du immer froh geschafft,
siehst deine Bäume nicht mehr blühen,
weil dir der Tod nahm alle Kraft.
Nun ruhe sanft und schlaf in Frieden,
hab tausend Dank für deine Müh'.
Wenn du auch bist von uns geschieden,
in unseren Herzen stirbst du nie.

Für uns alle unfassbar nehmen wir in Liebe und Dankbarkeit Abschied von meinem geliebten Ehemann, guten Vati, Schwiegervati, Opa und Uropa

Siegfried Kohlschmidt

* 02.05.1937 † 11.12.2025

Du lebst in dem weiter,
was Du für uns in Müh' und Arbeit geschaffen hast.



deine Heidi
dein Steffen mit Katrin
deine Claudia mit Adrian, Henrik und Elin

Zeulenroda, Langenwolschendorf und Arbon, im Dezember 2025

Die Trauerfeier zur Urnenbeisetzung
findet im engsten Familienkreis statt.

Danksagung

Einschlafen dürfen, wenn die Kraft
zum Leben nicht mehr reicht.



In Liebe und Dankbarkeit haben wir
Abschied genommen von unserer Mutter,
Schwiegermutter, Oma und Uroma

Ruth Marks

* 10.07.1930 † 02.12.2025

Wir möchten uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die erwiesenen Beileidsbekundungen durch stille Umarmung, liebevolle Worte, Blumen- und Geldzuwendungen bedanken.

Besonders danken wir dem Bestattungsinstitut Zaumsegel e.K. und der Rednerin Kerstin Just für die würdevolle Trauerfeier.

Ein besonderer Dank gilt ebenfalls dem AWO Seniorenzentrum „Zum Stausee“, dem Gartenbau Huster und dem Restaurant „Zellreder“ für die Hilfe und einfühlsame Unterstützung.

In stiller Trauer

Joachim Marks
im Namen aller Angehörigen

Zeulenroda, im Dezember 2025

Wo immer du bist, wir haben dich lieb.



Wir müssen Abschied nehmen

Thomas Jonuschies

* 31.08.1955 † 10.01.2026

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Familie

Wiesenthal und Zeulenroda im Januar 2026
-begleitet durch Lebenswege-“Abschied mit Liebe”-

Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.

Traurig und dankbar nehmen wir Abschied von

Bärbel Siara

geb. John

*26.09.1940 † 08.01.2026



In liebevoller Erinnerung

Heike und Michael

Iris und Familie

Matthias

im Namen aller Angehörigen

Brigitte Schmidt

geb. Hinz

geb. 28.4.1935 gest. 11.1.2026



In liebevollem Gedenken

Lothar und Christine

Marlies und Siegfried

Michael und Silke

Deine Urenkel Leon mit Yasmin und Marlon

Zeulenroda, im Januar 2026

Bestattungs-Institut Holger Reinhold

Danksagung



*Ganz still und leise, ohne ein Wort,
gingst du von deinen Lieben fort.
Du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruht es still und unvergessen.*

Es ist ein Trost zu wissen, dass wir in unserer Trauer nicht alleine sind. In der Stunde des Abschieds haben wir erfahren, wie viel Zuneigung meiner lieben Frau

Steffi Rödel

geb. Geilert

entgegengebracht wurde. Wir danken allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die innige Anteilnahme.

Besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Kögler, der Hausarztpraxis Dr. Werner, der ITS Greiz, Frau Kerstin Just für ihre einfühlsamen Abschiedsworte sowie dem Bestattungs-Institut Holger Reinhold für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier.

In Liebe und Dankbarkeit

Dein Uli
im Namen aller Angehörigen

Zeulenroda-Triebes, im Januar 2026

Ohne Dich



*zwei Worte,
so endlos schwer zu ertragen*

Yvonne Harnisch

geb. Ladig

für das tröstende Wort
gesprochen oder geschrieben,
für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft
für Blumen und Geldzuwendungen,
für die Begleitung auf ihrem letzten Weg.

Besonderer Dank der Trauerrednerin Monique Leudolph für ihre einfühlsamen Worte, an das Team von Ritschel-Blumen, die so liebevoll und kreativ ihr ganzes Können eingesetzt haben, um die Trauerhalle in ein Blumenmeer zu verwandeln, der Gaststätte „Ratskeller“ und dem Bestattungs-Institut Holger Reinhold für die einfühlsame Begleidung.

Du bleibst immer in unserem Herzen

Dein Alexander mit Lara und Carl

Zeulenroda, im Januar 2025

Danksagung



*Du hast in deinem ganzen Leben
das Beste stets für uns gegeben.
Nun hast du Ruh, bist ohne Schmerz,
schlaf wohl, du gutes Mutterherz,
Wir schließen Dich in unserem Herzen ein,
so wirst du immer bei uns sein.*

Nachdem wir uns von unserer lieben Mutti und treusorgenden Oma

Christa Weigold

geb. Scharf
* 21.02.1940 † 30.11.2025

verabschiedet haben, danken wir allen, die ihr im Leben Freundschaft und Achtung schenkten, sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten. Unser besonderer Dank gilt Pfarrer Gunnar Peukert, Kantor Hartmut Barcal, Bestattungsinstitut Holger Reinhold, der Gaststätte „Deutscher Adler“ sowie dem Blumenhaus Stolpe.

In liebevoller Erinnerung
Deine Kinder Diana und Lars
im Namen aller Angehörigen

Pöllwitz, im Dezember 2025

Traueranzeigen, Danksagungen, Jahresgedenken und Nachrufanzeigen

Anzeigenannahme:

Tel. 036622/79056 • druckerei@schwolow.eu

Anzeigenschluss für die Februar-Ausgabe ist am Freitag, 6.02.2026

Feuerwehrnachrichten

Feuerwehrnachrichten der FFW Zeulenroda-Triebes

Einsatzgeschehen

Die Gesamtübersicht der Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zeulenroda-Triebes befindet sich im Internet unter:

<http://www.fwzt.de/einsaetze.html>

Einsätze und Informationen zur Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda auch bei [www.facebook.com](https://www.facebook.com/Stuetzpunktfeuerwehr.Zeulenroda) unter „Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda“.

Statistik

Im Zeitraum vom 01.13. bis 31.12.25 absolvierte die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zeulenroda-Triebes folgende Einsätze:

Gesamteinsätze: 15

Hilfeleistungseinsätze: 8

Brandeinsätze: 7

Einsatzübungen: 0

Ein Tag voller Spaß, Teamgeist und Überraschungen - Weihnachtsfeier der Jugendfeuerwehr

Am Nikolaus-Tag des Vorjahres traf sich die Jugendfeuerwehr Zeulenroda zu einer besonderen Weihnachtsaktion. Gleich zu Beginn machten wir uns auf den Weg zu unserer Feierstätte. Allerdings nicht einfach so: Ein spannendes Rätsel mit sechs Fragen und drei kleinen Spielen führte uns Schritt für Schritt dorthin. Die Kids waren mit voller Begeisterung dabei. An unserem Ziel angekommen, warteten weitere Spiele auf die Gruppe - doch das eigentliche Highlight des Tages stand erst noch bevor: Das gemeinsame Kochen!

Mit Unterstützung der Betreuer bereiteten die Kinder ein richtig festliches Menü zu: Bruschetta zur Vorspeise, Hähnchenroulade mit Süßkartoffelstampf als Hauptgericht und ein weihnachtliches Schichtdessert zum Abschluss. Alles selbst gemacht - und es hat nicht nur gut geschmeckt, sondern auch riesigen Spaß gemacht!

Als die Teller leer und alle zufrieden waren, gab es noch eine ganz besondere Überraschung. Der Nikolaus stattete uns einen Besuch ab und überreichte den Kindern ihre Weihnachtsgeschenke. Die Augen leuchteten - ein wunderbarer Moment!

Insgesamt war es ein rundum gelungener Tag, voller Lachen, Freude und Teamgefühl. Unsere Kids hatten eine Menge Spaß - und die Betreuer auch!

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Familie Konrad, Anja Fröbisch und der Stadt Zeulenroda-Triebes, dass dieser Jahresabschluss für unsere Jugendfeuerwehr möglich gemacht wurde.

Gemeinsam durch die Adventszeit - Feuerwehr beteiligt sich am Lebendigen Adventskalender

Am 11. Dezember 2025 beteiligte sich die Freiwillige Feuerwehr Zeulenroda am lebendigen Adventskalender. Bereits am Nachmittag begann der Feuerwehrverein Zeulenroda e.V. mit den Vorbereitungen auf dem Hof der Stützpunktfeuerwehr. Zwischen 17:00 bis 20:00 Uhr empfingen wir zahlreiche große und kleine Gäste und verbrachten einen gemütlichen Abend mit ausreichend Speis und Trank an einem wärmespendenden Lagerfeuer.

Wer sich schon einmal fragte, was sich hinter den Toren der Feuerwehr Zeulenroda verbirgt, kam auch auf seine Kosten. Bei spannenden Führungen zeigten wir unseren Gästen die Besonderheiten des Gerätehauses und die vorhandene Technik.

Ein großer Dank geht an alle Organisatoren und Unterstützer sowie an die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes.

Jahreshauptversammlung der Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda - Würdigung der Gerätewarte

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Zeulenroda, die auch Stützpunktfeuerwehr des Landkreises Greiz ist, wurden bis 30. November 2025 zu 214 Einsätzen gerufen.

Darunter waren allein 33 Einsätze, bei denen Hab und Gut in Brand standen und es galt, Leben zu retten. Prämissen bei allen Maßnahmen war es, das Leben der eigenen freiwilligen Feuerwehrleute zu sichern.

Die Voraussetzung dafür ist eine ordnungsgemäße, gut funktionierende Technik. Dass die Ehrenamtler sich zu jeder Tages- und Nachtzeit darauf verlassen können, dafür sorgen die Gerätewarte. Die Männer sind neben ihrem freiwilligen Job als Feuerwehrmann dafür im Einsatz. In ihren Händen liegt es, nach jedem Einsatz die IT-Geräte und Funktechnik auf Funktionsfähigkeit zu prüfen, die Einsatzbereitschaft der Atemschutzgeräte wieder vollumfänglich herzustellen, die Schlauch- und Gerätetechnik und die Fahrzeuge auf ihre Einsatzfähigkeit zu kontrollieren sowie sämtliche Einsatzgeräte wie Spreizer, Schere und Bekleidung für den nächsten Einsatz herzustellen. Die Gerätewarte aller Wehren von Zeulenroda-Triebes kümmern sich um die gesamte Technik. Sie bauen Geräte auseinander, desinfizieren die Atemschutzgeräte, prüfen die Schläuche, füllen Flaschen mit Atemluft auf und rüsten Fahrzeuge auf. Schließlich müssen alle Gerätschaften zum folgenden Einsatz funktionsfähig sein. Stetige neue DIN-Normen gilt es zu reflektieren. Dabei hat jeder der sechs Männer sein Spezialgebiet. Technisches Interesse ist bei allen Männern, die mit und in der Feuerwehr Zeulenroda groß geworden sind, vorhanden. „Wir leben für die Feuerwehr, sichern Ordnung und Sicherheit ab“. Über festgestellte Unregelmäßigkeiten wird die Wehrleitung informiert.

„Wer sollte es sonst tun, wenn nicht wir“, so das Credo der Gerätewarte. Dann wären unsere Männer und Frauen nicht einsatzbereit oder sie würden im Einsatz ihr eigenes Leben gefährden“, so ein klares Bekennen für Ordnung und Sicherheit. Wehrleiter Christian Komorowski fügt an: „Nach dem Einsatz ist stets vor dem Einsatz“. Der Zeulenroda-Triebes Stadtbrandmeister Steffen Jubold, der stets alle Ortsteilwehren der Stadt im Blick hat, dankte ausdrücklich nicht nur den Feuerwehrleuten für ihre ehrenamtliche Einsatzbereitschaft, sondern eben auch denjenigen, die hinter den Kulissen zusätzlich noch lebenswichtige Aufgaben erledigen, wie eben die Gerätewarte. Fakt ist: Sie wirbeln noch so manche Stunde länger nach einem Kraft aufreibenden Einsatz im Feuerwehrgerätehaus.

Die Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda besteht aktuell aus 105 Kameradinnen und Kameraden, wovon 65 Mitglieder zur Einsatz- und Taucherabteilung zählen.

Zusätzlich trafen sie sich an 30 Donnerstagabenden zum regulären Ausbildungsdienst. Darüber hinaus wurden weitere Ausbildungen, wie die jährlich stattfindende Wochenendschulung, Digitalfunkausbildung, Atemschutzstrecke, Unterweisung Maschinisten, Ausbildungen an der neuen Drehleiter und vieles mehr, durchgeführt, sodass insgesamt 10.340 Stunden Aus- und Fortbildung, Beratungen und Gerätewartung zusammenkommen.

Zudem haben alle Feuerwehrmänner und -frauen der Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda 2.868 Stunden neben ihrem Beruf und der Familie im Berichtszeitraum geleistet, berichtete der Wehrleiter.



Foto: Neben Wehrleiter Christian Komorowski (l.), Stadtbrandmeister Steffen Jubold und stellvertretender Wehrleiter Leon Tittel (v.r.) sowie der zur Jahreshauptversammlung anwesenden Bürgermeisterin, Heike Bergmann, konnten sich viele Feuerwehrmitglieder über Beförderungen und Ehrungen freuen.

Neues aus Kinder- einrichtungen und Schulen

AWO-Kita „Haus Kinderglück“ OT Triebes

Lebendiger Adventskalender im AWO Kindergarten „Haus Kinderglück“

Gemeinsame Aktionen zum lebendigen Adventskalender mit den Eltern haben die Vorweihnachtszeit für die Kinder im "Haus Kinderglück" in Triebes zu etwas Besonderen und Spannenden werden lassen. Dafür zog ein Wichtel namens Willi in den Kindergarten ein. In der Laterne im Eingangsbereich wohnte er während der Adventszeit und wenn wir nachts zu Hause waren, hat er uns Briefe mit Aufgaben geschrieben oder er ist durch den Kindergarten geschlichen. Viele wunderbare Aktionen warteten auf unsere Kinder: Mit Lynns Mama haben wir duftende Seifen hergestellt. Beim Plätzchenbacken wurde fleißig geknetet und genascht, dafür waren wir im Möbelhaus Müller eingeladen. Für Bewegung war auch gesorgt – im Sportraum gab es ein großartiges Bewegungsangebot voller Spiel und Spaß mit Luises Mama. Gemütliche Momente erwarteten uns beim Vorlesen der Weihnachtsgeschichte mit Conny.

Der Geschichte zum Barbaratag am 4. Dezember lauschten wir in der Kirche bei Pfarrer Michel Debus und als Zugabe erzählte er uns noch die Nikolausgeschichte.

Zur Weihnachtsfeier hatte unser Wichtel Willi die Erzieherinnen beauftragt, für die Kinder ein zauberhaftes Märchenerlebnis vorzubereiten. So spielten sie für die Kinder das Märchen von Frau Holle. Selbst eine Zuckerwattemaschine hat er organisiert und wir haben genascht. Kleine Geschenke für jedes Kind hat er noch gebracht und Wünsche für die Gruppen erfüllt. Unsere Schulanfänger schickte er mit dem Bus nach Greiz in die Vogtlandhalle zum Weihnachtsmärchen „Die Schneekönigin“.

Es war eine wundervolle Adventszeit hier im Kindergarten und wir danken allen herzlichst, die den Wichtel und uns dabei unterstützt haben.

Manuela Müller

AWO-Kita „Pusteblume“ Zeulenroda

Gemeinsam mittendrin: Jahresrückblick

Ein großer Meilenstein: Die Umbauarbeiten sind abgeschlossen, alle Gruppentrakte saniert. Eine neue barrierefreie Eingangstür stärkt die Zugänglichkeit, das Brandschutzkonzept wurde umfassend erneuert und flächendeckendes WLAN unterstützt unsere Bildungs- und Dokumentationsarbeit. Davon profitieren Kinder, Eltern und das Team gleichermaßen.

35 Jahre Kindergarten „Pusteblume“: Am 1. Oktober 2025 öffneten wir die Türen. Die Chronik, Fotoausstellung und Einblicke in Nachmittagsangebote von Kreativwerkstatt, über Koch- und Naturfreunde, singen und tanzen bis Fußball zeigten, wie vielfältig Bildung bei uns gelebt wird.

Miteinander und füreinander - 2025 sind die AWO-Einrichtungen der Stadt Zeulenroda-Triebes näher zusammengerückt. Wir haben begonnen, Ressourcen zu bündeln, miteinander geplant und füreinander Räume geschaffen – ganz im Sinne unseres solidarischen Selbstverständnisses. Ein besonders schöner Höhepunkt: Der Chor des Übergangswohnheims und des Kompetenzzentrums erfreute die Mitglieder unseres AWO Ortsvereins mit einem musikalischen Medley.

Danke! - Unser Dank gilt den Kindern und ihren Familien, dem Team im Haupt- und Ehrenamt, unseren Partnern in der Stadt, Freund*innen der AWO sowie unserem AWO Ortsverein Zeulenroda. Ohne euer Vertrauen, eure Ideen und euren Einsatz wären Sanierung, traditionelle Feste und unser Kita-Alltag nicht so reibungslos gelungen.

Auf den erreichten Verbesserungen bauen wir auf: barrierefreier Zugang, sichere Strukturen und digitale Stärke geben Rückwind. 2026 wollen wir Vernetzung vertiefen, Teilhabe erleichtern und Kindern weiter Räume zum Entdecken, Lernen und Lachen eröffnen - mitten im Leben, mitten in Zeulenroda.

Manuela Müller

AWO-Kita „Spatzennest“ OT Pöllwitz

Ein stimmungsvoller Adventsnachmittag für die Kinder der AWO-Kita „Spatzennest“ mit ihren Familien

Am 9. Dezember feierte die Kita „Spatzennest“ im Reußischen Hof in Pöllwitz ihre Weihnachtsfeier. Die Kinder eröffneten das Fest mit einem fröhlichen Programm gemeinsam mit dem aus der Kita bekannten Musik-André. Danach schaute der Weihnachtsmann vorbei - er hatte einen prall gefüllten Wagen dabei - und sorgte für leuchtende Augen beim Auspacken der vielen Geschenke. Im Anschluss genossen alle das liebevoll vorbereitete Büfett der Eltern.

Herzlichen Dank an alle Mitarbeiter*innen sowie den Mitwirkenden für die wunderbare Atmosphäre und den starken Gemeinschaftssinn!

Manuela Müller

Kita „Hainschlösschen“ OT Pahren

2026 - ein Jahr, das hoffentlich nur Gutes bringt

Zum Jahresende besuchte uns natürlich auch der Weihnachtsmann, der aufgrund der Wetterlage noch mit Reifen anstatt mit Kufen an seinem Schlitten vorbeikommen musste. Vielen Dank, lieber Weihnachtsmann, dass du dir dennoch die Zeit genommen hast, uns im Hainschlösschen zu besuchen.

Außerdem feierten wir noch einmal mit der gesamten Hainschlösschen-Familie unsere alljährliche Weihnachtsfeier. Ein leckeres Buffet wurde von allen Eltern gezaubert und als große Überraschung zauberte Sven Mlejnek mit seiner Zaubershow allen ein Lächeln und großes Staunen ins Gesicht. Vielen Dank dafür.

Wir freuen uns auf ein (hoffentlich) wundervolles Jahr ohne große Zwischenfälle wie im Jahr zuvor. Und wünschen auf diesem Wege allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2026.

Die Zeit der magischen Lichter ist nun vorbei, doch vielleicht bleibt uns die weiße Pracht jetzt im neuen Jahr noch etwas erhalten und die Rodelzeit kann voll ausgenutzt werden. Wir Hainbewohner würden uns auf jeden Fall freuen, wenn wir die Schlitzen in diesem Jahr ganz oft benutzen könnten.

Bis bald eure Hainbewohner

J. Syhre

Staatl. Grundschule & Regelschule „Georg Kresse“

Feierliche Einstimmung auf das erste Adventswochenende in der Triebeser Kirche

Erstmals in unserer Schulgeschichte stimmten die Chöre der Grundschule und Regelschule „Georg Kresse“ Triebes mit einem vorweihnachtlichen Konzert unter Leitung von Frau Steudel (Grundschule) und Herrn Held (Regelschule) sowie Frau Lindner (Ukulelengruppe) am Donnerstag, 27. November 2025, in der Triebeser Kirche, feierlich auf die bevorstehende Adventszeit ein.

Nach einem klangvollen Orgelspiel von Samuel Wetzel eröffneten die beiden Schulleiterinnen Frau Noack und Frau Schröder die Veranstaltung und bedankten sich bei Pfarrer Debus, dass er uns diesen ehrwürdigen und friedvollen Raum, die Kirche, für eine Feierstunde überließ. Diese war bis auf den letzten Platz gefüllt, auch die beiden stilvollen Emporen. Zahl-reich erschienen waren Eltern, Lehrer und Erzieher sowie Gäste aus Triebes und der näheren Umgebung. Auch unsere Schul-verwaltung, vertreten durch Frau Römhild, war beeindruckt von der Stimmungswelt beider Chöre und der sprecherischen Gestaltung der Grund- und Regelschüler, die wortgewandt und stimmungsvoll durch das Programm führten. Ein Weihnachts-medley von allen bekannten Liedern, gesungen von den Grundschülern, ließen Herzen höherschlagen sowie bei den Klängen zu „Hey, Frau Holle“ Kinderaugen leuchten, freuen sich doch schon alle darauf, dass es schneit. Dabei untermalte die Ukulelengruppe von Frau Lindner klangvoll diesen Gesang. Olivia und Rebecca Wetzel überzeugten mit ihrem Können auf Geige und Flöte und bekamen ebenso vielen Applaus.

Die Schüler der Regelschule überzeugten mit neuen Weihnachtsliedern und englischen Titeln, welche von der Gitarrengruppe der Musikschule „Held“ kräftig unterstützt wurden. So spielte gerade in der heutigen Zeit das Lied „War is over“ oder Happy X-Mas eine große Rolle, da dieses Weihnachtslied von John Lennon auch mittlerweile zum Antikriegslied geworden ist. Verabschiedet haben sich Sänger und Instrumentalisten mit dem Stück „Feliz Navidad“ mit den besten Wünschen für eine gesegnete und friedliebende Weihnachtszeit.

Beim Verlassen der Kirche „klingelte“ das Geld in den Spendenboxen, wofür sich die Schulleitungen der Grund- und Regelschule im Namen der gesamten Schulgemeinschaft recht herzlich bedanken. Der Verein „Fanfarenfreunde Zeulenroda-Triebes“ überraschte nach dem Konzert die Besucher mit warmen Getränken und Bockwürsten. Der Erlös ergeht an die beiden Schulfördervereine. Die Erzieherinnen der Grundschule und die Interessengemeinschaften „Kochen“ der Regelschule haben fleißig Plätzchen gebacken, welche auch an diesem Abend verkauft wurden.

Ein herzliches Dankeschön an die „Fanfarenfreunde“! Die erzielten Gewinne wollen wir zur Gestaltung der Festwoche anlässlich des 35-jährigen Bestehens der Triebeser Schule im Mai 2026 nutzen. Im Namen der gesamten Schulgemeinschaft bedanken sich Frau Noack und Frau Schröder!

U. Schröder

„Tag der offenen Tür“ beider Schulen

Am **28. Februar 2026** veranstalten die Grundschule und Regelschule „Georg Kresse“ in Triebes einen gemeinsamen Tag der offenen Tür. In der Zeit von **09:30 bis 12:00 Uhr** können beide Schulen besichtigt werden. Die interessierten Gäste können mit Lehrern, Erziehern und Schülern ins Gespräch kommen und sich über Unterrichtsinhalte informieren.

Eröffnet wird die Veranstaltung um 09:30 Uhr mit den beiden Schulchören und den „Fanfarenfreunde Triebes“ im Lichthof. Das Schülercafé bietet selbstgebackenen Kuchen und kleine Snacks an. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Supervision - Coaching - Mediation



Maria Wiedemann
supervision.wiedemann@gmail.com
036622-72923

Beruflich läuft es
nicht rund?
Melden Sie sich gerne!



Nachrichten vom Zeulenrodaer Meer

Neues Jahr, neues Glück?

Das wünschen wir Ihnen von Herzen! Zahlreiche Veranstaltungen erwarten uns im Jahr 2026! Blicken Sie schon jetzt auf das Programm der Seestern-Panoramabühne und sichern Sie sich Ihre Wunschkarten direkt bei uns vor Ort.

Schon heute können wir auf eine erste erfolgreiche Veranstaltung des Jahres zurückblicken: Das phantastische Neujahrskonzert der Vogtlandphilharmonie Greiz-Reichenbach am 14. Januar in der Dreieinigkeitskirche. Dirigent Simon Edelmann zog das Publikum schon mit der Ouvertüre in seinen Bann. Er führte humorvoll durch das Programm und die Besucher erlebten die schönsten Ausschnitte bekannter Opern, Operetten und Musicals in einem kurzweiligen Abend.

Neu bei uns im Sortiment!

Lust auf Schnitzeljagd? Die Zutaten für einen sagenumwobenen Glückstrank müssen gefunden und zusammengemischt werden. Starten Sie schnell und einfach in ein ca. zweistündiges Abenteuer. Im Tourismuszentrums können Sie für 5,- Euro Ihr persönliches Zauberbuch erwerben. Mit dem aufgedruckten QR-Code und Ihrem Handy kann es sofort auf die ca. 5 km lange Tour gehen. Die Schnitzeljagd ist auch für kleinere Gruppen oder Familien mit Kindern geeignet, aber auch allein lösbar. Am Ende erwartet Sie eine kleine Überraschung.

Wenn Sie aufmerksam durch Stadt und Natur gehen, entdecken Sie vielleicht auch ein kleines Fuchssymbol - das eine besondere Motivation für unsere ganz jungen Gäste ist.



ZEULENRODA
MIT EINER HANDY-SCHNITZELJAGD
ENTDECKEN!

Erhältlich im
Tourismus-
Zentrum
Zeulenrodaer
Meer

SO GEHT'S: ZAUBERBUCH KAUFEN
QR-CODE SCANNEN & APP STARTEN
RÄTSEL LÖSEN & STADT ENTDECKEN

Bei uns erhalten Sie ein tolles Sortiment an **bundesweiten Veranstaltungstickets**, Souvenirs, Wander- und Radwanderkarten, Bücher, Broschüren, Gutscheine, Postkarten, Angelkarten, Weine, Liköre aus der Siegmundiner Destilliere und vieles mehr.

Auf unserer Homepage www.zeulenrodaer-meer.de finden Sie zudem ausführliche Informationen über die Region und den aktuellen Veranstaltungskalender. Oder Sie kommen uns persönlich im Tourismuszentrums an der Badestelle im Bleichenweg (ehem. Strandbad) besuchen - Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Nebensaisonöffnungszeiten:

Dienstag bis Samstag: 10:00 - 15:00 Uhr
Montag, Sonn- u. Feiertage: geschlossen

Telefon: 036628 - 987064 und 63
Mail: tourismus@zeulenroda-triebes.de

**Gastgeber touristischer
Übernachtungen im Stadtgebiet**
Zeulenroda sind zur Abgabe des
Kurbeitrages verpflichtet.
Weitere Informationen siehe QR-Code



Bibliothek und Museum

Bibliotheksnachrichten

Ein großes **DANKESCHÖN** geht an die vielen Spender, die sich an der Aktion unseres Födervereins „Kaufen Sie Ihrer Bibliothek ein Buch“ beteiligt haben. Über 80 Kinderbücher und Romane konnten dadurch in unseren Bestand übernommen werden. Das ist ein Rekord. So viele Bücher kamen noch nie zusammen. Wir sind wirklich überwältigt von der großen Resonanz auf unsere jährliche Aktion - zeigt es uns doch, wie wichtig für viele „ihre“ Bibliothek ist!

Jeweils **am letzten Mittwoch eines Monats um 16:00 Uhr** lädt Lese-Eule Fritzi zur **Vorlesestunde für 3 bis 6-jährige** ein. Die nächsten Termine sind: **Mittwoch, 28.01.** und **Mittwoch, 25.02.** Lasst euch überraschen, was Fritzi für eine Geschichte für euch ausgesucht hat. Im Anschluss können Eltern/Großeltern gemeinsam mit den Kindern in der Bibliothek stöbern und auch Medien ausleihen. Das Angebot ist kostenlos! Eine Voranmeldung ist erwünscht.

Haben Sie schon einmal probiert, ob **eMedien** für Sie in Frage kommen? Digital lesen hat Vorteile: Viele Bücher ganz handlich immer dabei, lesen im Dunkeln, automatische Rückgabe der Medien, keine Säumnisgebühren, umweltfreundlich. Die **Onleihe über das ThueBIBNet** bietet Ihnen rund um die Uhr Zugriff auf über 86.000 eMedien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. **Das Angebot steht allen angemeldeten Bibliothekskunden völlig kostenlos zur Verfügung!**

Weitere Informationen erhalten Sie in unserer Bibliothek oder unter dem Link: <https://www.onleihe.de/thuebibnet>

Öffnungszeiten:

Stadtbibliothek Zeulenroda, Markt 8

Montag: 15:00 - 18:00 Uhr

Dienstag + Donnerstag 10:00 - 12:30 und 13:30 - 18:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat: 9:00 - 12:00 Uhr
(nächster geöffnete Samstag 07.02.2026)

Zweigstelle Triebes, Schäferstr. 2

Montag: 14:30 - 17:30 Uhr

Hier erreichen Sie uns bei Fragen oder Problemen:

Telefon: 036628/48214 (Ausleihe); 036628/48412 (Büro)
mail: bibliothek@zeulenroda-triebes.de

Neues aus dem Städtischen Museum Zeulenroda

Unverhofftes Wiedersehen nach 75 Jahren im Museum - Eine Weihnachtsgeschichte aus dem Städtischen Museum Zeulenroda

Weihnachtsgeschichten gibt es viele auf der Welt. Schöne und weniger schöne, emotionale und weniger gefühlvolle, wahre und frei erfundene. Die folgende Weihnachtsgeschichte ereignete sich am ersten Weihnachtsfeiertag im Städtischen Museum Zeulenroda. Und - sehr geehrte Leserinnen und Leser - ich kann Ihnen persönlich garantieren, dass diese Weihnachtsgeschichte wahr ist. Denn ich bin selbst dabei gewesen!

Pünktlich zum ersten Advent 2025 eröffnete die Weihnachtsausstellung „Kinderräume zur Weihnachtszeit. Puppenstuben und Kaufmannsläden“ im altehrwürdigen Haus in der Aumaischen Straße. Seit dem Tag der Eröffnung wurde die Ausstellung von den Besuchern des Museums gut und gern angenommen. Wie in jedem Jahr waren es aber besonders die Weihnachtsfeiertage und die „Zeit zwischen den Jahren“, an denen sich wahre Besucherströme in die Ausstellung ergossen.

Am ersten Weihnachtsfeiertag hatte ich Dienst. Im Gewimmel der Museumsbesucher fiel mir erst durch den expliziten Hinweis eines weiblichen Gastes auf, dass ein älterer Herr immer wieder ein besonderes Exponat intensiv musterte. Es war das Spielzeugriesenrad, welches sich schon seit vielen Jahren im

Bestand des Städtischen Museums befindet. Die Dame erzählte mir schließlich, dass das Riesenrad einstmal diesem älteren Herrn gehörte. Daraufhin sprach ich ihn an. Horst Werner erzählte mir sofort die Geschichte dieses Riesenrades: Es muss in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre gewesen sein. Der Krieg war eben erst vorbei und die weihnachtlichen Gabentische waren bei weitem bescheidener, als dies heute der Fall ist. Und Herr Werner war noch ein kleiner Junge. Zum Weihnachtsfest bekam er genau dieses Riesenrad geschenkt. Sein Vater hatte es für ihn selbst gebaut. Besonders interessant war der Umstand, dass die ursprüngliche farbliche Fassung des Riesenrades von Otto Reimann - den ebenfalls talentierten Bruder von Friedrich Reimann - angefertigt worden war. Herr Werner hatte das Riesenrad schließlich in der Familie weitergegeben und später dem Museum zur dauerhaften Aufbewahrung übergeben. Es war ein Wiedersehen nach vielen Jahrzehnten und man konnte Herrn Werner immer noch ansehen, welche Freude ihm sein Vater vor über 75 Jahren mit diesem Weihnachtsgeschenk gemacht haben muss.



An diesem ersten Weihnachtsfeiertag ging ich nach Dienstende mit einem Lächeln im Gesicht nach Hause, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen, weil an diesem Nachmittag ein weiteres Objekt im Museum seine Geschichte zurückbekommen hat. Zum anderen deshalb, weil ich Zeuge einer kleinen Weihnachtsgeschichte geworden war, wie sie sich nur im Städtischen Museum Zeulenroda zuträgt. Ich wünsche Ihnen ein gesundes neues Jahr und hoffe, dass Sie dem Museum auch 2026 gewogen bleiben.

Das Spielzeugriesenrad ist noch bis zum 01. Februar in der aktuellen Sonderausstellung des Städtischen Museums Zeulenroda zu sehen, bevor es zunächst wieder im Magazin verschwindet.

Foto/Text: Dr. Christian Sobeck

Ferienprogramm im Februar 2026

In den Winterferien hält das Städtische Museum Zeulenroda ein Programm für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bereit.

Am **Mittwoch, 18. Februar 2026**, von 10:00 bis 11:30 Uhr, unterbreitet das Museum in der Aumaischen Straße 30 - 32 als museumspädagogisches Angebot einen Kurs zum **Kerzenziehen**. Die fertigen Stücke können mit nach Hause genommen werden. Der Unkostenbeitrag beträgt 4,50 Euro für Kinder und 8,00 Euro für Erwachsene.

Am **Donnerstag, dem 19. Februar 2026**, bietet das Städtische Museum Zeulenroda von 10:00 bis 11:30 Uhr einen Kurs zum **Winterdekorbasteln** mit Eisstielen, Buntpapier, Farbe und Wellpappe an. Die fertigen Stücke können mit nach Hause genommen werden. Der Unkostenbeitrag beträgt 4,50 Euro für Kinder und 8,00 Euro für Erwachsene.

Museumspädagogische Hausführungen mit Pfiff

Seit wann hat Zeulenroda ein Museum? Warum können wir antike römische Inschriften problemlos lesen, haben bei Uromas Liebesbriefen oder Uropas Schulheften aber große Probleme? Warum können wir trotz Internet, Facebook, Twitter und WhatsApp mit unserer heutigen Schrift aus dem Zusammenhang gelöst nicht mehr ausdrücken, ob wir beispielsweise eine Wachs-Tube oder eine Wach-Stube meinen? Mit der alten deutschen Schrift war dies doch auch möglich! Warum spielte die Zahl Zwölf in vielen alten Münz-, Maß- und Gewichtssystemen eine so große Rolle. Weshalb sprechen wir immer noch von einem Dutzend, wenn wir zwölf Stücke von einer Sache meinen? Warum schliefen die Menschen früher in Himmelbetten? Und warum findet sich in der Gemäldeausstellung ein Bild, das die Stadt Zeulenroda in der Toskana zeigt?

Diesen und weiteren Fragen geht Museumsleiter Dr. Christian Sobeck mit kleinen und großen Museumsgästen nach. Am Ende der Führung sind ein Dutzend der Fragen zur Geschichte der Stadt Zeulenroda und des Museums zu beantworten. Bei Gästen unter sieben Jahren ist die Hilfe von Eltern oder Großeltern empfehlenswert. Ganz dem Bildungsauftrag eines Museums verpflichtet, winkt den Teilnehmern, die die Fragen auf dem Lösungsblatt richtig beantwortet haben, ihr eigenes Museumszertifikat. Und wenn dann jeder Museumsgast ins Zweifeln gerät, ob die Altvorderen wirklich nur altmodisch oder vielleicht doch ziemlich clever waren, dann hat die Führung ihr Ziel erreicht!

Die **Führungen mit Pfiff** finden am **Mittwoch, 18. Februar 2026**, um 14:30 Uhr sowie **Donnerstag, dem 19. Februar 2026**, um 14:30 Uhr statt. Die Führungen dauern circa 90 Minuten. Der Unkostenbeitrag beträgt für Kinder 2,50 Euro und 6,00 Euro für Erwachsene. Da die Teilnehmerzahl auf jeweils 12 Personen begrenzt ist, wird um Voranmeldung gebeten.

Voranmeldung zu allen Angeboten werden unter Tel. 036628/64135 oder museum@zeulenroda-triebes.de erbeten.

Vereine und Verbände informieren

Förderverein Naturbad Triebes

Am 02. Januar 2026 erfolgte die Gründung des Fördervereins Naturbad Triebes e. V. Zum Vorsitzenden des neuen Vereins wurde Hartmut Strobel von den Anwesenden gewählt. Tino Grund ist stellvertretender Vorsitzender.

„Der Vereinszweck des neuen Fördervereins ist der Erhalt des Naturbades in Triebes als beaufsichtigte Badestelle“, erklärte Hartmut Strobel die Motivation der Mitglieder für die Neugründung des Vereins. „Der Förderverein wird nicht eigenständig agieren“, betont Strobel. „Bestehende Befindlichkeiten müssen zurückstehen, weil es einzig um den Erhalt des Bades geht. Wir als Verein wollen ziel- und ergebnisorientiert auf Augenhöhe mit der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, dem Eigentümer des Naturbad Triebes, zusammenarbeiten, um den Betrieb im Sommer abzusichern. Wir als Verein haben der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes ein Angebot zur Zusammenarbeit unterbreitet, von dem wir glauben, das Bad gemeinsam erfolgreich betreiben und es als Freizeit- und Erholungsort sichern zu können. Daher war ich über den großen Zuspruch des Stadtrates sehr erfreut, der sich in der letzten Sitzung des Jahres für den Förderverein positioniert hat.“

Jeder, der sich für das Naturbad Triebes engagieren möchte, ist herzlich eingeladen, im neuen Verein mitzuarbeiten. Ansprechpartner ist Herr Strobel. Kontaktadressen sind Telefon 01520/9851322 oder info@naturbad-triebes.de.

Hartmut Strobel im Namen des Vorstands

Europäischer Verein für Jugend, Kultur und Sport

Besuch der Partnerstadt Kostelec nad Orlici

Im Dezember nahm unser Verein eine Einladung der tschechischen Partnerstadt Kostelec nad Orlici wahr und beteiligte sich mit einem eigenen Stand am dortigen Weihnachtsmarkt. Mit Glühwein und weiteren kulinarischen Angeboten konnten wir zahlreiche Besucher ansprechen; unser Stand erfreute sich großer Beliebtheit.

Neben der Präsentation unseres Vereins bot der Aufenthalt auch Gelegenheit zum persönlichen Austausch. Bei einem gemeinsamen Ausflug führten wir Gespräche mit dem Bürgermeister von Kostelec sowie seinen beiden Stellvertretern über mögliche zukünftige Partnerschaftsprojekte.

Der Besuch stellte insgesamt einen sehr gelungenen Beitrag zur Pflege der Städtepartnerschaft dar. Der vollständige Erlös unseres Standes kam einem sozialen Projekt in Kostelec nad Orlici zugute.

Nils Hammerschmidt im Namen des Vorstandes

AWO Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH

Wir sagen von Herzen DANKE!

Auf dem Weihnachtsmarkt der Freiwilligen Feuerwehr Triebes wurden mit Unterstützung des AWO Ortsvereins Triebes e.V. unglaubliche 740 hübsch verpackte 1-Euro-Geschenke verkauft. Wir bedanken uns herzlich bei allen, die uns diese Geschenke gebracht haben - eine großartige Leistung!

Zur Triebeser Waldweihnacht am 13. Dezember luden die Triebeser Vereine auf den Festplatz am Schützenhaus ein. Unser AWO Ortsverein Triebes e.V. bot an seinem Verkaufsstand superschöne selbst gestaltete Weihnachtsdekorationen an. Der Erlös dieses Weihnachtsmarktes geht an die Triebeser Kitas und Schulen - eine tolle Aktion!

Festliche Weihnachtsfeier in AWO-Wohnanlage Triebes

Edwina Richter und Manuela Schmidt begleiteten den Weihnachtsnachmittag am 11. Dezember für unsere Mieter*innen der barrierefreien Wohnanlage „Am Hainackerpark“ mit vogtländischen Liedern und Gedichten.

Anschließend verzauberten die Kinder von der AWO-Kita „Haus Kinderglück“ mit ihrem Weihnachtsprogramm. Unsere Geschäftsführerin M. Müller übermittelte herzliche Weihnachtsgrüße und überreichte allen Mietern den Kalender „Herzheimat Zeulenroda-Triebes“ mit großartigen Fotos von Marcus Daßler.

Natürlich kam auch noch der Weihnachtsmann mit einem riesigen Geschenkekorb vorbei. Ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden und Helfer*innen!

Texte: Manuela Müller

Deutsche Sportfischer 1955 Zeulenroda e.V.

Jubiläum: 70 Jahre Deutsche Sportfischer 1955 Zeulenroda e.V.

Im Rahmen der Jahresabschlussfeier der Angler in Zeulenroda wurden verdienstvolle Sportfreunde und langjährige Vereinsmitglieder geehrt. Im vergangenen Jahr konnte der Verein „Deutsche Sportfischer Zeulenroda 1955 e.V.“ sein 70-jähriges Bestehen feiern.

Begonnen hat die Vereinsgeschichte am 25. Januar 1955. Damals wurde die Ortsgruppe Zeulenroda im deutschen Angelverband (DAV) der DDR gegründet. Dass wir heute auf die Vereinsgeschichte zurückblicken können, verdanken wir den Aufzeichnungen Karl Vogels. Er war 1974 Vorstandsmitglied für Umweltschutz. In dieser Tradition wurden die folgenden Jahre von unseren Sportfreunden weiter dokumentiert.

1992 wurde der Pachtvertrag über die Nutzung der Talsperre Zeulenroda mit der heutigen Thüringer Fernwasserversorgung abgeschlossen.

Der Schutz der Natur ist nicht nur in der Vereinssatzung festgeschrieben, sondern spielt eine dominierende Rolle an und um den uns anvertrauten Gewässern. Mit fast 800 ehrenamtlichen Stunden im Jahr leisten unsere Mitglieder dafür einen großen Beitrag. An den Pachtgewässern fanden viele Ein-sätze statt. An den Teichen wurden Nistkästen für Vögel aufgehängt, an der Talsperre Zeulenroda und deren Vorsperre findet jedes Frühjahr eine große Müllsammelaktion statt. Dabei werden immer größer werdende Müllberge eingesammelt, vor allem die Hinterlassenschaften der „Freizeittouristen“. Alle Arbeiten werden in Abstimmung mit der Thüringer Fernwasserversorgung durchgeführt und durch diese unterstützt. Heute zählt der Verein 90 Mitglieder.

Unsere Mitgliederversammlungen finden jeden Monat am 2. Donnerstag in der Gaststätte „Grüner Baum“ statt. Auch in Zeiten, in denen nicht geangelt werden kann, finden gesellige Treffen im Verein statt.

Zurzeit wird wieder eine Jugendgruppe aufgebaut. Interessierte Kinder oder Jugendliche sind gern gesehen. Wir sehen es als wichtige Aufgabe an, Kinder und Jugendliche an die Natur heranzuführen und praxisnahe Erfahrungen zu vermitteln.

Text: T. Schüler

Zeulenrodaer Carnevalsverein

Faschingstermine

Motto: „Mit dem ZCV im Wilden Westen - das überstehen nur die Besten!“

Samstag, 07.02.2026 - Konfettiparty (Beginn: 15:00 Uhr)
Vorverkauf/Abendkasse: 4,00 EUR

Sonntag, 08.02.2026 - Seniorenfasching (Beginn: 14:00 Uhr)
Vorverkauf: 9,00 EUR/Abendkasse: 10,00 EUR

Donnerstag, 12.02.2026 - Weiberfasching (Beginn: 20:00 Uhr)
Vorverkauf: 10,00 EUR/Abendkasse: 12,00 EUR
5+1 Aktion = 5 Karten bezahlen - 1 Person gratis

Freitag, 13.02.2026 - Jugendfasching (Beginn: 20:30 Uhr)
Vorverkauf: 10,00 EUR/Abendkasse: 12,00 EUR

Samstag, 14.02.2026 - Faschingssamstag (Beginn: 20 Uhr)
Vorverkauf: 12,00 EUR/Abendkasse 14,00 EUR

Einlass:

Jugendfasching 30 Minuten vor Beginn, alle anderen Veranstaltungen eine Stunde vor Beginn

Wo:

EventCenter, DSF 36 in 07937 Zeulenroda-Triebes

Kartenvorverkauf:

Spiel- und Schreibwaren Eichelkraut, Aumaische Straße 1, Zeulenrodaer Holzfachhandel Neudeck, Binsicht 55, bei den Mitgliedern des Vereins oder per Direktnachricht bei Instagram (zcv_helau)

Der ZCV freut sich auf euch und verbleibt mit einem „Dreifach donnernden Karpfen Blau - Helau, Helau, Helau!“

Kirchennachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Zeulenroda

Pfarramt, Kirchstraße 17, 07937 Zeulenroda-Triebes

Dreieinigkeitskirche Zeulenroda

So., 01.02., 10:00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl

So., 08.02., 10:00 Uhr - Andacht

So., 15.02., 10:00 Uhr - Gottesdienst

So., 22.02., 10:00 Uhr - ndacht

Pfarrhaus, Kirchstraße 17:

TEN SING: montags, 16:30 Uhr im kleinen Saal

Junge Gemeinde: mittwochs, 18:00 Uhr

Posaunenchor: montags, 18:30 Uhr Pfarrhaus Triebes

Popchor „Voices4Christ“: Mittwoch, 04.02., 19:00 Uhr Pfarrhaus Zeulenroda; Neue Sängerinnen und Sänger sind immer herzlich willkommen! Eine Schnupperprobe ist jederzeit möglich.

Gemeindehaus, Ernst-Thälmann-Allee 25

Kinderkirche Samstag, 7.02. von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kirche Langenwolschendorf

So., 22.02., 10:00 Uhr - Gottesdienst

Kirche Kleinwolschendorf

So., 22.02., 09:00 Uhr - Gottesdienst

Kirche Stelzendorf

So., 01.02., 14:00 Uhr - Gottesdienst

Kirche Zadelsdorf

So., 01.02., 09:00 Uhr - Gottesdienst

Seniorenpark „Am Birkenwäldchen“, Pausaer Straße 80

Montag, 2.02. und 16.02., 10:00 Uhr Gottesdienst

Seniorenzentrum „Zum Stausee“, Stadtbachring 29

Montag, 9.02., 23.02., 10.00 Uhr Gottesdienst

Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge, die Mitteilungen in der Tagespresse und auf der Homepage der Kirchgemeinde Zeulenroda: www.dreieinigkeitskirche-zeulenroda.de

Konzertankündigung

• Samstag, 25.04.2026, 18.00 Uhr

Konzert - „Karusell“ in der Dreieinigkeitskirche

Tickets (32 €) erhalten Sie im Pfarrbüro der Region West Zeulenroda.

• Samstag, 30.05.2026, 16:00 Uhr, 20:00 Uhr

Konzert - „Starlights“, in der Dreieinigkeitskirche

Die größte Orgelshow Deutschlands

Tickets (32 €) erhalten Sie im Pfarrbüro der Region West Zeulenroda.

Kontakt:

Pfarrbüro der Region West, Kirchgemeinde Zeulenroda

Jacqueline Hocke; Tel.: 036628/82262, 01514/0315242

E-Mail: jacqueline.hocke@ekmd.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Freitag: geschlossen

Das Büro bleibt vom 16.02. - 20.02.2026 geschlossen.

Telefonnummern:

Pfarrer Ingolf Herbst

Tel. 036628/64076 / E-Mail: ingolf.herbst@ekmd.de

Kantorat, Kirchstraße 17, Kantor Stefan Raddatz

Tel.: 036628/64077 oder 01515/9489392

E-Mail: stefan.raddatz@ekmd.de

Evangelischer Kindergarten „Unterm Regenbogen“, Rötlein 9

Frau Antje Goßerau, Tel. 036628/63310

E-Mail: antje.gosserau@ekmd.de

Evang. Kindergarten „Unterm Regenbogen“, Weißendorf Nr. 64

Frau Stephanie Schröder, Tel. 036622/51698

E-Mail: stephanie.schroeder@ekmd.de

Bleiben Sie behütet!

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Triebes

Zeulenrodaer Str. 3, Tel/Fax 036622/51325

Infos im Pfarramt oder unter www.kirche-triebes.de

Gottesdienste in der Kirche

01.02., 09:00 Uhr - „Unvertraute Worte - 3 Johannesbrief“ im DGH Dörtnedorf

14:00 Uhr - Bibelsaal Hohenleuben

08.02., 09:00 Uhr - „Unvertraute Worte - Philemon“ mit S. Scheffel-Achtelstädter im Gemeinderaum Naitschau

14:00 Uhr - Kirche Staitz,

15.02., 10:30 Uhr - „Unvertraute Worte - Judasbrief“ mit K. Weber mit Abendmahl

14:00 Uhr - Gemeindesaal Langenwetzendorf,

18.02., 19:00 Uhr - Bibelsaal Hohenleuben Andacht zum Aschermittwoch mit Segnung

22.02., 10:30 Uhr - Gemeindesaal

01.03., 10:00 Uhr - „Siehe, ich mache alles neu - Freundlicher Denken“ mit der reg. Band und S. Scheffel-Achtelstädter, Bibelsaal Hohenleuben

Besondere Veranstaltungen

03.02., 14:30 Uhr - Seniorenkreis im Gemeindesaal

04.02., 19:30 Uhr - Bibliogabend im Gemeindesaal Triebes

06. - 08.02. - Gospelworkshop im Gemeindesaal

26.02., 19:30 Uhr - Gospelchorprobe im Gemeindesaal

07.02., 09:00 - 12:00 Uhr - Konfisamstag in Triebes

17.02., 14:30 Uhr - Seniorenkreis im Gemeindesaal

24.02., 19:30 Uhr - Kurs „Wagemut“ Glauben im Alltag

03.03., 19:30 Uhr - Kurs „Wagemut“ Glauben im Alltag

„Unvertraute Worte - 4 Briefe des Neuen Testaments“

In der Predigtreihe im Winter laden wir Sie auf eine Entdeckungsreise in wenig bekannte Texte der Bibel ein. Vier kleine Briefe aus dem Neuen Testament stehen dabei ganz ungewohnt im Rampenlicht. Es sind alte Worte mit aktueller Bedeutung. Lassen Sie sich mitnehmen in unvertraute Worte.

Bibliologabend in Triebes

Bibliolog ist ein Weg, gemeinsam eine biblische Geschichte zu entdecken. Die Teilnehmenden versetzen sich dabei in die biblischen Gestalten hinein. In diesen Rollen füllen sie die „Zwischenräume“ der Texte mit ihren Erfahrungen und ihrer Phantasie. Sie gewinnen dadurch einen lebendigen Zugang zum Text und entdecken die Bedeutung der Bibel für ihr Leben heute. Am 04.02. um 19:30 Uhr im Gemeindesaal.

Glauben leben im Alltag - „Wagemut“

Immer dienstags 19:30 Uhr vom 24.02. bis 31.03. finden die ökumenischen Alltagsexerzitien im Gemeindesaal statt. Gestalten Sie die Passionszeit ganz bewusst und gönnen Sie sich Zeit für sich und mit Gott! Die Teilnehmenden nehmen sich täglich Zeit für Gebet und Betrachtung. Einmal in der Woche treffen sie sich zum Austausch über ihre Erfahrungen. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt an: Tel: 03662251325 oder pfarramt@kirche-triebes.de.

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Göhren-Döhlen

Zeulenrodaer Str. 3, Tel./Fax 036622/51325

Bitte achten Sie auf die Aushänge.

Sie sind herzlich eingeladen zu den Gottesdiensten am

- 01.02., 09:00 Uhr - „Unvertraute Worte - 3 Johannesbrief“
im DGH Dörtdorf
14:00 Uhr - Bibelsaal Hohenleuben
- 08.02., 09:00 Uhr - „Unvertraute Worte - Philemon“
mit S. Scheffel-Achtelstädter
im Gemeinderaum Naitschau
14:00 Uhr - Kirche Staitz,
- 22.02., 09:00 Uhr - im DGH Dörtdorf mit K. Weber
- 01.03., 10:00 Uhr - „Siehe, ich mache alles neu - Freundlicher Denken“ mit der reg. Band und S. Scheffel-Achtelstädter, Bibelsaal Hohenleuben

Evang.-Luth. Kirchspiel Auma

Braunsdorf/Tischendorf, Wöhlsdorf/Pfersdorf, Muntscha, Wenigenauma, Zickra, Pahren, Förthen/Läwitz, Krölpa, Merkendorf/Piesigitz
Auma/Gütterlitz: Dr. Martin-Luther-Straße 6, 07955 Auma-Weidatal (Tel. 036626-20249)

01.02., 09:00 Uhr - Braunsdorf, Gottesdienst, Kirche
10:10 Uhr - Piesigitz, Gottesdienst, Kirche

07.02., 10:00 Uhr - Auma, Krümelkirche, Pfarramt

08.02., 09:00 Uhr - Merkendorf, Gottesdienst, Kirche
10:10 Uhr - Wenigenauma, Gottesdienst, Kirche

18.02., 17:00 Uhr - Muntscha, Gottesdienst, Kirche

22.02., 09:00 Uhr - Krölpa, Gottesdienst, Kirche
10:10 Uhr - Förthen, Gottesdienst, Kirche

01.03., 09:00 Uhr - Zickra, Gottesdienst, Kirche
10:10 Uhr - Pahren, Gottesdienst, Kirche

Evangelisch-methodistische Kirche

Bezirk „Thüringer Vogtland“
Gemeindehaus, Wiesenstr. 26

Kirchl. Veranstaltungstermine

Sonntag, 25.01.2026

09:00 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung
in **Triebes** (Pastor Hendrik Walz)

Sonntag, 01.02.2026

10:30 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung
in **Langenwetzendorf** (Pastor Hendrik Walz)

Sonntag, 08.02.2026

10:30 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung
in **Triebes** (Pastor Hendrik Walz)

Sonntag, 15.02.26

09:00 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung
in **Langenwetzendorf** (Pastor Hendrik Walz)

Sonntag, 22.02.26

10:00 Uhr **Familiengottesdienst „Kinder helfen Kindern“**
in Waltersdorf (Ausschuss Christliche Erziehung und Wesley- Scouts)

Regelmäßige und besondere Termine

Wesley- Scouts in Waltersdorf: noch nicht terminiert

Senioren: Mittwoch, 11.02.26, 14:30 Uhr in Langenwetzendorf

Posaunenchorübung:

in Langenwetzendorf und in Greiz nach Absprache

Kontakt: Pastor Alexander Hendrik Walz
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf/Ortsteil Waltersdorf
Am Mühlberg 18; Telefon: 036623/20724

Evang.-Freikirchliche Gemeinde Triebes

Krahnweg 2a

Wir laden Sie herzlich ein:

Sonntags,	10:00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch, den 11.02.,	16:00 Uhr	Mutter- Kleinkindtreff
Montag, den 23.02.,	16:30 Uhr	Trauercafé
Mittwoch, den 25.02.,	16:30 Uhr	Frauenstunde

Unsere Hauskreise treffen sich:

- Hauskreis mit Christa am 02. und 16.02., ab 14:00 Uhr
- 1-2 x im Monat wochentags, 19:15 Uhr im Gemeindehaus
Info: Daniela und Sigmar Scheibe, Tel.: 036622 / 83999
- Montagshauskreis 14-täglich, 16:30 Uhr
Info: Beate Wunderlich, Tel.: 036622 / 71459

Wir freuen uns über Gäste. Änderungen vorbehalten.

Ansprechpartner:

Jens Albert: Tel.: 01703000554
Beate Wunderlich: Tel.: 036622-71459
e-Mail: info@efg-triebes.de / Internet: www.efg-triebes.de

Katholische Kirche „Heilige Familie“

Gottesdienstzeiten

Sonntag, 01.02., 08:45 Uhr - Gottesdienst

Sonntag, 08.02., 08:45 Uhr - Gottesdienst

Sonntag, 15.02., 08:45 Uhr - Gottesdienst

Sonntag, 22.02., 08:45 Uhr - Gottesdienst

Sonntag, 01.03., 08:45 Uhr - Gottesdienst

Kontakt:

Katholische Filialkirche Heilige Familie/zentrales Pfarrbüro St. Paulus
Aumaische Str. 51, 07937 Zeulenroda-Triebes

Ansprechpartner: Evelyn Reuter

Tel: 036628 85461 / Mobil: 0170 6869626 / Fax: 036628 85468

Mail: evelyn.reuter@parrei-bddmei.de

Ansprechpartner: Pfarrer Dominikus Goth

Am Gatterberg 3, 07907 Schleiz

Tel.: 03663 42500014 / Mail: Dominikus.Goth@parrei-bddmei.de

Landeskirchliche Gemeinschaft Zeulenroda

Lutherstraße 19

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen:

So., 01.02., 18:00 Uhr - Gemeinschaftsstunde

Mi., 04.02., 19:30 Uhr - Gebetsstunde

So., 08.02., 10:00 Uhr - Gemeinschaftsstunde LKG Schönberg

So., 15.02., 18:00 Uhr - Gemeinschaftsstunde

Mi., 18.02., 19:30 Uhr - Bibelgesprächskreis

So., 22.02., 18:00 Uhr - Gemeinschaftsstunde

Di., 24.02., 19:00 Uhr - Bibelabende mit Pastor Ervin Dräger

Mi., 25.02. Thema: „Lasst uns wieder aufbauen“

Do., 26.02. Texte aus Nehemia 1-3

Freitags, 18:00 Uhr EC-Jugendkreis

weitere Infos auf: www.ec-zeulenroda.de

Kontakt: Manuel Krebs / Tel. 036628/94887999

e-Mail: info@lkg-zeulenroda.de

Veranstaltungen

Übersicht Veranstaltungstipps

31.01.	18:00 Uhr	Sportlerfasching	Goldener Löwe Triebes
03.02.	20:00 Uhr	Kino	Kreuzkirche ZR
05.02.	17:00 Uhr	Bürgerinformation zur kommun. Wärmeplanung	Rathaus ZR
06.02.	20:00 Uhr	Kino	Kreuzkirche ZR
07.02.	15:00 Uhr	Konfetti-Party	EventCenter ZR
08.02.	14:00 Uhr	Seniorenfasching	EventCenter ZR
08.02.	15:30 Uhr	Kino	Kreuzkirche ZR
12.02.	20:00 Uhr	Weiberfasching	EventCenter ZR
13.02.	20:30 Uhr	Jugendfasching	EventCenter ZR
14.02.	20:00 Uhr	Faschingssamstag	EventCenter ZR
18.02.	10:00 Uhr	Kerzenziehen im Museum	Stadtmuseum Zeulenroda
18.02.	14:30 Uhr	Museums-pädagogische Hausführung	Stadtmuseum Zeulenroda
19.02.	10.00 Uhr	Winter-ekorbasteln	Stadtmuseum Zeulenroda
19.02.	14:30 Uhr	Museums-pädagogische Hausführung	Stadtmuseum Zeulenroda
20.02.	20:00 Uhr	AMJAD-Radikal witzig!	Kreuzkirche ZR
20./21.02	19:30 Uhr	Lumpenball	Gaststätte „Zur Post“ Mehla
24.02.	19:00 Uhr	Ausstellung Maler und Grafiker G. Eckardt	Kreuzkirche ZR
28.02.	09:30 Uhr	Tag der offenen Tür	Grund- und Regelschule Triebes

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie in den einzelnen Rubriken des Amtsblattes.

Mondry's Haus- & Gartenservice

Dienstleistungen für Haus und Grundstück

Unsere Leistungen für Sie:

- Komplettobjektbetreuung
- Rasen-, Hecken- u. Baumschnitt
- Hausmeisterdienste
- Grabpflege
- Freiflächen- u. Treppenhausreinigung
- Winterdienst
- Aufräumungs- und Entrümpelungsarbeiten
- Einholung von Schachtscheinen und Genehmigungen

Triebes • Gartenstraße 23 • 07950 Zeulenroda-Triebes
Tel. 036622/78135 • Fax 036622/83647 • Mobil 0160/94904380



VIVA-KINO-Programm im Februar 2026

Di, 03.02., 20:00 Uhr

In den Gängen

Deutschland 2018

Do, 06.02., 20:00 Uhr

Better Man-Die Robbie Williams Story

Australien, CH, GB, USA 2024

So, 08.02., 15:30 Uhr

Im Himmel ist auch Platz für Mäuse

Frankreich, Polen 2022

VIVA-Kultur:

Fr, 20.02.2026, 20:00 Uhr

AMJAD-Radikal witzig! - Comedy

Amjad schafft es, seine persönlichen Erfahrungen auf brillante Weise humoristisch zu präsentieren. Sympathisch spielt er mit den Unterschieden zwischen arabischer und deutscher Kultur.

Di, 24.02.2026, 19:00 Uhr

Maler und Grafiker Günther Eckardt

In Memoriam-Ausstellung und Filmporträt zu Leben und Werk des Künstlers

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Erscheinungstermine Amtsblatt 2026

Erscheinungstag	Redaktionsschluss
Februar-Ausgabe	28.02.2026
März-Ausgabe	29.03.2026
April-Ausgabe	26.04.2026
Mai-Ausgabe	31.05.2026
Juni-Ausgabe	28.06.2026
Juli-Ausgabe	26.07.2026
August-Ausgabe	30.08.2026
September-Ausgabe	27.09.2026
Oktober-Ausgabe	25.10.2026
November-Ausgabe	29.11.2026
Dezember-Ausgabe	20.12.2026

Änderungen vorbehalten!

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX



KEINE VERANSTALTUNG MEHR VERPASSEN!

NEUES DESIGN | MEHR FILTER | SCHNELLES FINDEN | MEHR KALENDER

KULTUR | VERANSTALTUNGEN | TERMINE | KULINARIK

www.07-thueringen.de



Dirring

Orthopädist & Sensomotorik-Therapeut

Sandberg 12 • 07950 Zeulenroda-Triebes
036622 51853 • Handy: 0178 4207588

- Orthopädieschuhtechnik
 - Einlagen
 - Bandagen
 - Reparaturen
 - sensomotorische Schmerztherapie

**Sprechzeiten: Montag u. Dienstag von 9 - 18 Uhr
sowie Mittwoch bis Samstag nach Absprache
Auch Hausbesuche sind möglich!**

REINKE

• Baugeschäft
• Fliesenleger
• Tiefbau
Meisterbetrieb

Telefon: 03 66 25-5 03 33
Fax: 03 66 25-5 03 32
Handy: 01 70-3 26 19 95
E-Mail: reinke.christian@bau-fliesen-reinke.de

Naitschau 68
07957 Langenwetzendorf

Trockenbau
Fliesenlegen
Betonarbeiten
Putz- und Maurerarbeiten
Bagger- und Meliorationsarbeiten

Unsere Leistungen

Pflasterarbeiten
Bau von Klärgruben
Gestaltung von Außenanlagen
Einbau von Schwimmbecken
Zaunbau

Wildschmaus

aus dem FRIEKO-HAUS

Regionale Wildspezialitäten

Wiltschweinbraten / Rehkeule mit Knochen / Rehrücken mit Knochen /
Rehrülbaten / Rehguasch / Wildroster frisch / Pizzaroster frisch /
Hirschsalami / Wildschinken / Knackser / Bratwurst im Ring /
Wildleberwurst und Wildfleischsülze im Glas

Vorbestellungen unter 036622/8290

Wildschmaus aus dem FRIEKO-Haus
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 2 • 07950 Zeulenroda-Triebes



mach mit bei **YOGA**

Dienstags 19 Uhr
Zeulenroda, 18 € / 90 Min.
Ernst-Thälmann-Allee 3d
0176 56996343

Julia Eva Frick

LOCHMANN

WASSER. WÄRME. WOHLBEFINDEN.

Bergstraße 5 • 07937 Zeulenroda-Triebes
036628/4310 • www.firmalochmann.de

Neues Jahr - Zeit für Veränderungen!

Wir wünschen unserer werten Kundschaft,
unseren Firmenpartnern sowie unseren
Freunden und Bekannten ein gesundes
und erfolgreiches Neues Jahr 2026.

Wir unterstützen sie auch im neuen Jahr
bei ihrem Wunsch nach einem modernen
Bad oder einer effizienten Heizung -
kommen sie gerne auf uns zu!

Eure LIEBE

halte ich für euch auf Fotos und Videos fest.
Hochzeit, Familie, Babybauch, Neugeborenes.

Marcus Daßler www.bildfeuer.de
Dr. Otto-Nuschke Str. 18, 07937 Zeulenroda
Tel./WhatsApp 0162-6224222

TAXI

Taxiunternehmen Sophia Heydrich TRIEBES

• Krankenfahrten	• Flughafentransfer
• Kurfahrten	• Einkaufsfahrten
• Dialysefahrten	• Bus bis 8 Personen

Goethestr. 31 • 07950 Zeulenroda-Triebes

**Tel.: 03 66 22 - 5 18 47
Mobil: 01 71 - 7 43 93 14**

René SPANNER

Thüringer Brennstoffgroßhandel

Kohle & Heizöl

REKORD schon bestellt?

Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2
07950 Zeulenroda-Triebes

036622 / 51869



Startbereit. Ohne lange Wartezeit. Zertifizierte Gebrauchtwagen

Sie schätzen Aerodynamik in Bestform? Dann kommt der ID.7 genau richtig. Die sportliche Langstreckenlimousine begeistert nicht nur mit ihrem 1A-Luftwiderstandsbeiwert, sondern als Zertifizierter Gebrauchtwagen von Volkswagen auch mit geprüfter Qualität. Inklusive 360° Gebrauchtwagen-Check. **Jetzt Wunschfahrzeug sichern und ohne lange Wartezeit durchstarten.**

ID.7 Pro electric Automatik 210 kW (285 PS)

EZ 11/2023, 32.500 km, urspr. UVP des Herstellers: 68.150,00 €. Ende der Garantielaufzeit¹ für dieses Fahrzeug: 11/2026 oder 100.000 km (je nachdem, was zuerst eintritt).

Ausstattung: LED-Matrix-Scheinwerfer, Soundsystem "Harman Kardon", App-Connect, Wireless, ergoActive-Sitze, Multifunktionslenkrad beheizbar, Winterräder, Assistenz-Komfortpaket, Exterieurpluspaket, Interieurpluspaket, u.v.m.. Lackierung: Grenadillschwarz Metallic

Hauspreis: 41.100,00 €

Beispielhafte Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattungen. Gebraucht- und Junge Gebrauchtwagen sind nur begrenzt verfügbar. ¹ Für ausgewählte Gebraucht- und Junge Gebrauchtwagen aus dem Bestand der Volkswagen AG gilt die Garantie bis zum fünften Fahrzeugjahr für bis zu 36 Monate im Anschluss an die zweijährige Herstellergarantie und – je nach individuellem Fahrzeug – bis zu einer maximalen Gesamtfahrleistung von 100.000 km. Garantiegeber ist die Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg. Weitere Voraussetzungen bzw. Beschränkungen der Garantie, insbesondere den Beginn der Garantielaufzeit, entnehmen Sie bitte den Garantiebedingungen unter volkswagen.de Gültig bis zum 31.03.2026. Stand 01/2026.



Ihr Volkswagen Partner

Autocenter Rußler GmbH

Weißenendorfer Str. 1 u. 3 07937 Zeulenroda-Triebes
Tel. +49 36628 6990, www.autocenter-russler.eu